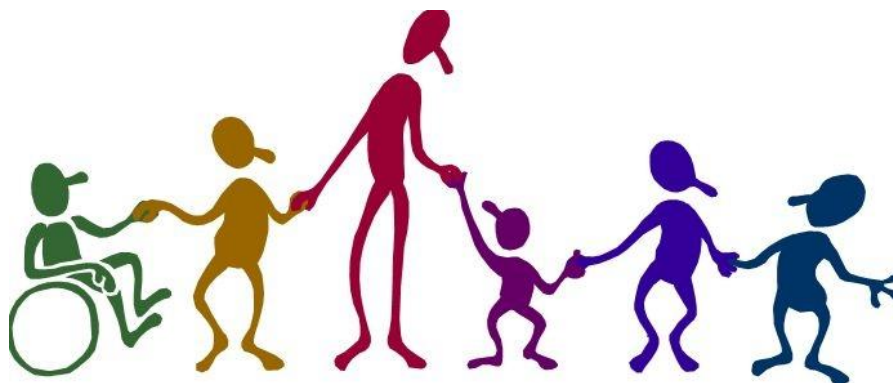


Staatliches Schulamt Rastatt



Hilfekompass für Schulen

Schulische und außerschulische
Beratungs- und Unterstützungsangebote
für Kinder und Jugendliche



Januar 2025 (wird aktualisiert)



Inhalt

Vorwort	3
1. Vorschulischer Bereich und Übergang in die Schule	4
1.1. Arbeitsstelle frühkindliche Bildung	4
1.2. Arbeitsstelle Frühförderung	5
1.3. Sonderpädagogische Beratungsstellen	6
1.4. Schulkindergärten	9
1.5. Kooperation Kindergarten und Grundschule	11
1.6. Grundschulförderklassen	12
1.7. Übergänge gestalten	13
2. Förderung in der allgemeinen Schule	14
2.1. Sonderpädagogische Dienste (Kooperation)	14
2.2. Autismus	15
2.3. Schüler mit Auffälligkeiten im Verhalten/ AD(H)S	16
2.4. Schüler mit chronischen Erkrankungen	17
2.5. Nachteilsausgleich	18
2.6. Schüler mit Migrationsbiografie – Vorbereitungsklassen (VKL)	19
2.7. Schulabsenz – Auszeit-Projekt	20
2.8. Handlungshilfe Schulvermeidung	21
2.9. Überprüfung Sonderpädagogischer Bildungsanspruch	22
2.9.1 Ablaufplan SBA.....	22
2.9.2 Ablaufplan SBA emotionale und soziale Entwicklung	22
3. Formen inklusiver Bildung	23
3.1. Begegnungsmaßnahmen	23
3.2. Kooperative inklusive Bildungsangebote	24
3.3. Inklusives Bildungsangebot	25
3.3.1. Voraussetzung für ein inklusives Bildungsangebot.....	25
3.3.2. Antrag auf ein inklusives Bildungsangebot.....	26
4. Weitere Ansprechpartner am Staatlichen Schulamt Rastatt	27
4.1. Schulpsychologische Beratungsstelle	27
4.2. Arbeitsstelle Kooperation	28
4.3. Fachbereich Inklusion	29
4.4. Praxisbegleiter Inklusion	30
4.5. Beratungslehrkräfte	31



4.6. Präventionsbeauftragte	32
5. Berufliche Schulen	33
5.1. Berufliche Übergänge	33
5.2. Berufsvorbereitende Bildungsangebote	34
5.2.1 BVE / KoBV	34
5.2.2 VAB/BFPE/AV	35
5.2.3 BvB	36
5.2.4 BEJ	36
5.2.5 BFS	37
5.2.6 WfbM / FuB	37
5.2.7 Fachpraktiker-Ausbildung	37
5.3 Unterstützungssysteme Übergänge	38
5.3.1 Integrationsfachdienst (IFD)	38
5.3.2 Bundesagentur für Arbeit (AA)	38
5.4 Dokumentations- und Beurteilungsinstrumente	39
5.4.1 Berufswegekonferenz nach §20 SBA-VO	39
5.4.2 Kompetenzinventar	40
5.4.3 Kompetenzanalyse Profil AC	40
6. Außerschulische Unterstützungsangebote	41
6.1 Hilfen und Angebote Jugendhilfe und Schule	41
6.2 Dolmetschernetzwerk	42
6.3 Integrationsbeauftragte	43
6.4 Medienberatungszentren	44
7. Präventionsangebote und Ansprechpartner	45
7.1 Im Landkreis Freudenstadt	45
7.1.1. Gesundheitsförderung	46
7.1.2. Gewaltprävention	47
7.1.3. Suchtprävention	49
7.2. Im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden	52
7.2.1. Gesundheitsförderung	52
7.2.2. Gewaltprävention	54
7.2.3. Suchtprävention	55



Vorwort

Mit dem vorliegenden „Hilfekompass für Schulen“ bietet die Arbeitsstelle Kooperation (ASKO) allen Schulen eine Übersicht über schulische und außerschulische Beratungs- und Unterstützungsangebote im Schulamtsbezirk Rastatt mit den Stadt- und Landkreisen Baden-Baden, Freudenstadt und Rastatt.

Die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit chronischen Erkrankungen und Behinderung (siehe [Verwaltungsvorschrift vom 22.08.2008](#)) ist Aufgabe aller Schularten; die Arbeit von Lehrkräften ist geprägt von der zunehmenden Heterogenität der Lerngruppen.

Bei der Erfüllung ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages möchten wir Ihnen mit dem „Hilfekompass für Schulen“ ein Nachschlagewerk an die Hand geben, welches Sie bei Ihrer tagtäglichen Arbeit unterstützen soll.

Wenn Sie sich und Ihr Angebot in diesem Kompass nicht finden, aber gerne aufgeführt wären oder wenn Ihre Kontaktdaten nicht mehr aktuell sind, bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir sind stets bemüht, dieses Hilfswerk auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Den Hilfekompass finden Sie digital und immer aktuell auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Rastatt unter: www.Schulamt-rastatt.de: [→Unterstützung](#) [→Hilfekompass](#)



Kontakt

Ihre Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt sind:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de

Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation:

BEREICH FREUDENSTADT

Alexandra Schmieder

Tel.: 07441-9202102

Mittwochs von 10.30 – 13.00 Uhr

asko@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Christina Mössner

Tel.: 07222/9169-150

christina.moessner@ssa-ra.kv.bwl.de

BEREICH RASTATT

Laura Karpf, Nadine Stößer

Sabine Hartl-Wehrle, Selina Fröhlich

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr

asko@ssa-ra.kv.bwl.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm

strohm@humboldt-ka.de

www.Schulamt-Rastatt.de: [→Unterstützung](#) [→Arbeitsstelle Kooperation](#)





1. Vorschulischer Bereich und Übergang in die Schule

1.1. Arbeitsstelle frühkindliche Bildung

Die Aufgaben der frühkindlichen Bildung liegen in der Information und Beratung von Lehrkräften, Erziehern/innen, Eltern und außerschulischen Partnern zu folgenden Themengebieten:

- Neue Einschulungsuntersuchung (ESU)
- Orientierungsplan
- Kooperation Kindertageseinrichtungen/Grundschule
- Bildungshaus 3-10
- Jahrgangsübergreifendes Lernen
- Schulreifes Kind
- Grundschulförderklasse
- Sprachförderung und Lernstandsdiagnose
- Inklusion

Unser Ziel ist es, Personen und Institutionen, die im Bereich der frühkindlichen Bildung tätig sind, optimal zu vernetzen.

Dies geschieht durch enge Kooperation und Vernetzung mit der Arbeitsstelle Frühförderung, den Kooperationsbeauftragten Kindergarten-Grundschule und der Arbeitsstelle Kooperation (ASKO).

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich:

Ina Berger (M.A.)

Schulrätin

Tel.: 07222/9169-102

astfb@ssa-ra.kv.bwl.de

Ihre Ansprechpartnerinnen im Staatlichen Schulamt Rastatt sind:

Eva- Maria Gramer

Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

astfb@ssa-ra.kv.bwl.de

Elisabeth Ströhler

Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

astfb@ssa-ra.kv.bwl.de

Die Mitarbeiterinnen der Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung erreichen Sie freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Tel.: 07222/ 9169-150 und 151.

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung→Frühkindliche Bildung





1.2. Arbeitsstelle Frühförderung

Die Frühförderung ist ein Hilfsangebot für entwicklungsverzögerte, von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder vom Säuglingsalter bis zum Schuleintritt sowie für deren Eltern und Bezugspersonen. Sie hat zum Ziel, eine Entwicklungsstörung oder Behinderung zu vermeiden, zu mildern oder auszugleichen. Das Kind soll in seiner Entwicklung bestmöglich unterstützt und gefördert werden. Die Frühförderung unterliegt der Schweigepflicht und beruht auf Freiwilligkeit und partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Eltern.

Aufgaben

- Ansprechpartner für Fragen zur Frühförderung bei Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohten Kindern von 0-6
- Unterstützung der Weiterentwicklung der Sonderpädagogischen Frühförderung vor Ort (inhaltlich, organisatorisch)
- Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sonderpädagogischen Beratungsstellen und Schulkindergärten
- Regelmäßige Besprechungen mit den Sonderpädagogischen Beratungsstellen und Leitungen der Schulkindergärten
- Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter in den Sonderpädagogischen Beratungsstellen und den Schulkindergärten
- Interdisziplinäre Vernetzung und Kooperation mit den im Bereich der Frühförderung arbeitenden Stellen

Kontakt

Landkreis Freudenstadt

Daniela Leipersberger

Tel.: 07222/9169-141

Daniela.Leipersberger@ssa-ra.kv.bwl.de

Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden

Katja Czerny-Gasmi

Tel.: 07222/9169-141

katja.czerny-gasmi@ssa-ra.kv.bwl.de

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsstelle Frühförderung erreichen Sie freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Tel.: 07222/ 9169-141

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung →Arbeitsstelle Frühförderung





1.3. Sonderpädagogische Beratungsstellen

Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen unterstützen Kinder mit Behinderung und Entwicklungsstörungen im Rahmen der sonderpädagogischen Frühförderung. Ziel der Frühförderung ist, Entwicklungsauffälligkeiten oder Behinderungen möglichst früh zu erkennen und das Kind bestmöglich in seiner individuellen Entwicklung so zu unterstützen und zu fördern, dass ein Höchstmaß an Gesunderhaltung, Aktivität und Teilhabe erreicht wird, um ein möglichst selbstständiges, unabhängiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Sonderpädagogische Frühförderung wird von Beratungsstellen an sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren durchgeführt, in denen Sonderpädagoginnen und -pädagogen mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten arbeiten. **An einzelnen Standorten haben sich sonderpädagogische Beratungsstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu einem Frühförderverbund zusammengeschlossen** und können damit ein breites Angebot für unterschiedliche Fragestellungen anbieten. Frühförderung wird vom frühestmöglichen Zeitpunkt an angeboten, ist freiwillig und für Eltern kostenlos. Die Beratungsstelle übernimmt auch die Beratung und Begleitung der Erziehungsberechtigten und anderer für die Erziehung des Kindes verantwortlichen Personen, sofern die Eltern dies wünschen. Die Arbeit der Beratungsstelle endet mit der Aufnahme eines Kindes in den Schulkindergarten oder in eine Schule.

Frühförderverbünde im Landkreis Freudenstadt

Frühförderverbund Freudenstadt

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- geistige Entwicklung
- Lernen
- Sprache
- körperliche und motorische Entwicklung

zentrale Telefonnummer: 07443 / 9647-15

ffv.freudenstadt@spb-bw.de

Standorte des Verbundes

Eichenäckerschule Dornstetten
Zeppelinstr. 13-15, 72280 Dornstetten

Brüder-Grimm-Schule Glatten
Schulstr. 1, 72293 Glatten

Christophorus-Schule Freudenstadt
Ludwig-Jahn-Str. 32, 72250 Freudenstadt

Dreifürstensteinschule Dornstetten
Bachhalden 7, 72280 Dornstetten

Frühförderverbund Horb

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- geistige Entwicklung
- Lernen
- Sprache
- körperliche und motorische Entwicklung

zentrale Telefonnummer: 07451 / 5525668

ffv.horb@spb-bw.de

Standorte des Verbundes

Pestalozzi-Schule
Nordring 2, 72160 Horb

Brüder-Grimm-Schule Glatten
Schulstr. 1, 72293 Glatten

Roßbergschule Horb
Roßbergstr. 11, 72160 Horb

Dreifürstensteinschule Dornstetten
Bachhalden 7, 72280 Dornstetten



Frühförderverbände im Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden

Frühförderverband Baden-Baden

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Lernen
- Sprache

Rheinstr. 46, 76532 Baden-Baden

Tel.: 07221 / 93-2384

Ffv.baden-baden@spb-bw.de

Frühförderverband Rastatt

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Lernen
- Sprache

Herrenstr. 19, 76437 Rastatt

Tel.: 07222 / 77412-16

Ffv.rastatt@spb-bw.de

Frühförderverband Bühl

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- Lernen
- Sprache

Siemensstr. 1, 77815 Bühl

Tel.: 07223 / 28781-15

Ffv.buehl@spb-bw.de

Frühförderverband Murgtal

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- emotionale und soziale Entwicklung
- geistige Entwicklung
- körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sprache

Mühlstr. 25, 76571 Gaggenau

Tel.: 07225 / 6898031

Ffv.murgtal@spb-bw.de

Frühförderverband Iffezheim

Förderschwerpunkte und Ansprechpartner:

- Sprache
- Hören
- Sehen

Weierweg 17, 76473 Iffezheim

Tel.: 07229 / 6968-0

Ffv.baden-iffezheim@spb-bw.de



Überregionale Beratungsstellen

Im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden

SBBZ geistige Entwicklung

Beratungsstelle der Lebenshilfe BBA
Hauptstr. 24, 77833 Ottersweier
Tel.: 07223 / 9373-47
fruehberatung@lebenshilfe-bba.de

SBBZ körperliche und motorische Entwicklung

Ludwig Guttmann Schule Karlsbad
Außenstelle Gaggenau
Mühlstr. 25, 76571 Gaggenau
Tel.: 0721/9366-3851
lgs.beratung.gaggenau@lgs-karlsbad.de

SBBZ Hören

Erich-Kästner-Schule
Moltkestr. 134, 76187 Karlsruhe
Tel.: 0721/133-4773
beratungsstelle@eks-ka.de

SBBZ Sehen (Sehbehinderung)

Schule am Weinweg
Weinweg 1, 76131 Karlsruhe
Tel.: 0721/133-4726
beratungsstelle@schule-am-weinweg.de

SBBZ Sehen (Blindheit)

Schloss-Schule Ilvesheim
Schloss-Straße 23, 68549 Ilvesheim
Tel.: 0621/4969-0
beratung@ssilv.de

Im Landkreis Freudenstadt

SBBZ körperliche und motorische Entwicklung

Dreifürstensteinschule Dornstetten
Bachhalden 7, 72280 Dornstetten
Tel.: 07443/28904-0
dfs-dornstetten@kbf.de

SBBZ mit Internat

Stiftung St. Franziskus
Förderschwerpunkt Hören und Sprechen
Kloster 2, 78713 Schramberg-Heiligenbronn
anne.bredtmann@stiftung-st-franziskus.de

SBBZ mit Internat

Stiftung St. Franziskus
Förderschwerpunkt Sehen
Kloster 2, 78713 Schramberg-Heiligenbronn
beratung-sehen@stiftung-st-franziskus.de
beratung-taubblind@stiftung-st-franziskus.de

weitere Beratungsangebote

Im Landkreis Rastatt:

Interdisziplinäre Frühförderstelle
Rastatt
Franz-Philipp-Straße 14
76437 Rastatt
Tel.: 07222/7741490
Fax 07222/77414999
iff.rastatt@reha-suedwest.de

Im Landkreis Freudenstadt:

Interdisziplinäre Frühförderstelle
des Landkreises Freudenstadt
Landhausstraße 4
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441/920-6047
Fax: 07441/920-996047
fruehfoerderstelle@landkreis-freudenstadt.de

Kontakt

Hier finden Sie die Flyer Frühförderverbände der Sonderpädagogischen Beratungsstellen

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung →Arbeitsstelle Frühförderung





1.4. Schulkindergärten

In Baden-Württemberg stehen Kindern mit Behinderung im Bereich der frühkindlichen Bildung unterschiedliche Wege offen. Sie können allgemeine Kindertagesstätten oder Schulkindergärten besuchen.

- Schulkindergärten sind ein Angebot für Kinder, bei denen ausgehend von einem Antrag der Eltern durch die Schulbehörde ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde.
- Sie sind in unterschiedlichen Fachrichtungen organisiert.
- Den Eltern steht es frei, dieses Angebot anzunehmen.
- Ziel der Schulkindergärten ist es, Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeitsentwicklung so zu unterstützen, dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen können.
- Die Kinder werden in den Schulkindergärten auf den Besuch eines allgemeinen Kindergartens oder auf die Schule vorbereitet.
- Sonderpädagogische Unterstützungs- und Bildungsangebote durch sonderpädagogische Lehrkräfte sind Teil des pädagogischen Gesamtkonzepts.
- Die Lernbereiche im Schulkindergarten orientieren sich an den Bildungs- und Entwicklungsfeldern des Orientierungsplans für Kindergärten.
- In der Praxis werden die verschiedenen Lernbereiche für das Kind in einer individuellen, ganzheitlichen und kindgemäßen Spiel- und Lernsituation angeboten und gestaltet. So werden Kompetenzen nicht isoliert, sondern in für das Kind bedeutsamen und sinnvollen Beziehungs- und Handlungskontexten erworben.
- Ein Teil der Schulkindergärten praktiziert eine gemeinsame Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in einer Intensivkooperation mit einer Kindertageseinrichtung unter einem Dach.
- Der Schulkindergarten ist eine freiwillige Leistung des Landes, ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Regionale Schulkindergärten für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden

Schulkindergarten für geistig behinderte und besonders förderbedürftige Kinder der Lebenshilfe Baden-Baden

Breisgaustraße 1
76532 Baden-Baden
Tel.: 07221/9714730
m.hartmann@lebenshilfe-bba.de
<http://www.lebenshilfe-bba.de/>

Schulkindergarten für sprachauffällige Kinder

Weierweg 17
76473 Iffezheim
Tel.: 07229/696825
schulkindergarten@iffezheim.schule.bwl.de
<http://www.aslisi.de/>

Schulkindergarten für geistig behinderte und besonders förderbedürftige Kinder der Lebenshilfe Rastatt

Westring 22
76437 Rastatt
Tel.: 07222/34555
info@kiga-lebenshilfe.de

Schulkindergarten für körper- und mehrfachbehinderte Kinder der Reha-Südwest Rastatt

Westring 22
76437 Rastatt
Tel.: 07222/7748590
julia.bastian@reha-suedwest.de



Regionale Schulkindergärten für den Landkreis Freudenstadt

Schulkindergarten für geistig behinderte und körperbehinderte Kinder an der Eichenäcker-Schule

Zeppelinstraße 13-15

72280 Dornstetten

Tel.: 07443/964713

kindergarten@esdornstetten.de

Schulkindergarten für geistig behinderte Kinder an der Pestalozzi-Schule

Nordring 2

72160 Horb

Tel.: 07451/3133

poststelle@pestalozzi-kiga-horb.schule.bwl.de

Schulkindergarten für sprachauffällige Kinder

Zehntgasse 8

72280 Dornstetten

Tel.: 07443/170001

jkr.shkiga.dornstetten@web.de

Überregionale Schulkindergärten

Schulkindergarten für sprach- und hörgeschädigte Kinder

Kieselsteine Schulkindergarten mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprache

Rhode-Island-Allee 62

76149 Karlsruhe

Tel.: 0721/757609

poststelle@schulkiga-s-ka.schule.bwl.de

Schulkindergarten für blinde und sehgeschädigte Kinder

Schulkindergarten an der

Schloss-Schule Ilvesheim

Schloss-Straße 23

68549 Ilvesheim

Tel.: 0621/4969 917

inge.ziehmänn@sbbzint-ilm.kv.bwl.de

Schulkindergarten für Kranke an der Klinikschule Schömburg

Schulkindergarten für Körperbehinderte

Römerweg 7

75328 Schömburg

Tel.: 07084/928-171

franziska.hemann@reha-suedwest.de

Kontakt

Hier finden Sie die Liste der Schulkindergärten

www.Schulamt-Rastatt.de: →Schularten →Schulkindergärten





1.5. Kooperation Kindergarten und Grundschule

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die Kindertageseinrichtungen und die Schule unterstützt und gefördert werden.

Übergeordnetes Ziel der Kooperation ist es, dass der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule für jedes Kind gelingt. Die rechtliche Grundlage der Kooperation zwischen den Kindertagesstätten und den Grundschulen wurde in der [Verwaltungsvorschrift](#) vom 15.7.2019 festgelegt.



Daraus ergeben sich unterschiedliche Felder der Zusammenarbeit, z.B.

- Austausch in Arbeitsgemeinschaften zu den pädagogischen Grundlagen der Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Schulen,
- Beobachtung von Kindern hinsichtlich ihrer Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen, pädagogische Maßnahmen und Hilfen, gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer Fachstellen,
- Beratung mit Eltern.

Leitfragen zur Kooperation Kindertageseinrichtungen und Grundschulen

Mit dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule benötigen alle Kinder eine fundierte Begleitung, um ihren individuellen Lernweg zu bestreiten.

Die [Leitfragen zur Kooperation](#) wurden als Anregung und Unterstützung konzipiert, um die Kooperation zwischen den Institutionen längerfristig, systematisch und grundlegend zu unterstützen. Im Sinne der Kinder sollen gute Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule gestaltet werden.



Im Rahmen der Kooperation zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule wird zur gemeinsamen Einschätzung der Schulbereitschaft für jedes Kind der [„Rastatter Reflexionsbogen“](#) bearbeitet.



Genauere Informationen erteilen die zuständigen Grundschulen!

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich:

Ina Berger

Schulrätin

Tel.: 07222/9169-102

astfb@ssa-ra.kv.bwl.de

Ihre Ansprechpartnerinnen im Staatlichen Schulamt Rastatt sind:

Eva- Maria Gramer

Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

astfb@ssa-ra.kv.bwl.de

Elisabeth Ströhler

Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung

astfb@ssa-ra.kv.bwl.de

Die Mitarbeiterinnen der Arbeitsstelle Frühkindliche Bildung erreichen Sie freitags von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Tel.: 07222/ 9169-150 und 151.

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung→Frühkindliche Bildung



1.6. Grundschulförderklassen

Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Durch gezielte Förderung und freies Spielen sollen sie in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird. Hierbei kommt dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe besondere Bedeutung zu. Die Grundschulförderklassen werden an den Grundschulen geführt.

Grundschulförderklassen werden an folgenden Grundschulen angeboten:

1. Vincenti Grundschule, Baden-Baden
2. Bachschlossschule, Bühl
3. Friedrich Grundschule, Durmersheim
4. Eichelbergschule Rotenfels
5. Hebelschule, Gaggenau
6. Hans-Thoma-Schule, Rastatt
7. Hartranftschule, Freudenstadt
8. Grundschule Altheim/Grünmettstetten, Horb

[Zuordnung der Grundschulen zu den Grundschulförderklassen](#)



Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich:

Ina Berger

Schulrätin

Tel.: 07222/9169-102

ina.berger@ssa-ra.kv.bwl.de



1.7. Übergänge gestalten

Übergänge für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen

In der Lebens- und Schulbiografie aller Kinder und Jugendlichen spielen Übergänge eine wichtige Rolle. Dies sind:

- Eintritt in den Kindergarten oder Schulkindergarten
- Übergang vom Kindergarten in die Grundschule
- Übergang vom Schulkindergarten in die allgemeine Schule
- Übergang von der Primarstufe in die Sekundarstufe der weiterführenden Schule
- Übergang vom Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum in die allgemeine Schule
- Übergang aus der Schule in das Berufsleben oder in berufsvorbereitende Maßnahmen

Die dargestellten Wechsel vollziehen alle Kinder und Jugendlichen, sie stellen aber die Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf nach § 82 Absatz 1 SchG möglicherweise vor Herausforderungen, die der besonderen Begleitung durch die Schule bedürfen.

Der [Leitfaden „Übergänge gestalten“](#) soll alle Beteiligten, die an der Gestaltung von Übergängen von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Beratungs- und Unterstützungsbedarf mitwirken, dabei unterstützen, dass die Übergänge erfolgreich gelingen. Ziel ist es, Übergänge zu einer positiven Erfahrung zu machen.



Weitere Hinweise zur Gestaltung von Übergängen, zu Strukturen der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und dem Angebot von Hilfen finden Sie im [Modul A „Förderung an Schulen“](#).



Kontakt

Ihre Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt sind:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de

Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation:

BEREICH FREUDENSTADT

Alexandra Schmieder

Tel.: 07441-9202102

Mittwochs von 10.30 – 13.00 Uhr

asko@ssa-ra.kv.bwl.de

BEREICH RASTATT

Laura Karpf, Nadine Stößer

Sabine Hartl-Wehrle, Selina Fröhlich

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr

asko@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Christina Mössner

Tel.: 07222/9169-150

christina.moessner@ssa-ra.kv.bwl.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm

strohm@humboldt-ka.de



www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung→Arbeitsstelle Kooperation



2. Förderung in der allgemeinen Schule

2.1. Sonderpädagogische Dienste (Kooperation)

Wenn eine Schülerin oder ein Schüler besondere Entwicklungsprobleme hat und diese Lernschwierigkeiten zur Folge haben, kann ein sonderpädagogischer Beratungs- und Unterstützungsbedarf bestehen. Eltern oder die allgemeinen Schulen können dann den Sonderpädagogischen Dienst eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) um Hilfe bitten, um schulischen Lernerfolg zu gewährleisten. Nahezu alle Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren halten Sonderpädagogische Dienste vor. Diese Dienste werden von den Staatlichen Schulämtern im Zusammenwirken mit den jeweiligen Schulen eingerichtet und koordiniert.

Zu ihren Aufgaben gehört es:

- die beteiligten Lehrkräfte und Eltern zu beraten,
- den Bedarf sonderpädagogischer Leistungen im Rahmen einer kooperativen Diagnostik, in die auch die Eltern, die Lehrkräfte der allgemeinen Schule und gegebenenfalls Vertreterinnen und Vertreter weiterer Fachdisziplinen einbezogen werden, zu klären,
- sich an dem gestuften pädagogischen Verfahren der allgemeinen Schulen im Zusammenwirken mit den Eltern und gegebenenfalls außerschulischen Kosten- und Leistungsträgern zu beteiligen,
- die Schulen beim Aufbau geeigneter Hilfesysteme und bei der Entwicklung einzelfallbezogener und einzelfallübergreifender Förderkonzepte zu unterstützen.

Die Arbeit der Sonderpädagogischen Dienste kann dann erfolgreich sein, wenn die Zusammenarbeit in einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre stattfindet und wenn sie rechtzeitig nachgefragt wird. Ziel ist es dabei, ein Förderkonzept zu erstellen, das den Verbleib des Schülers an der allgemeinen Schule ermöglicht.

[Ablauf sonderpädagogischer Dienst](#)

[Antrag auf Kooperation durch den Sonderpädagogischen Dienst](#)

[Antrag auf Kooperation durch den Sonderpädagogischen Dienst im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung](#)

[Antrag auf Kooperation durch den Sonderpädagogischen Dienst im Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung](#)

Hilfreiche Broschüre

[Rahmenkonzeption sonderpädagogischer Dienst](#)



Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de

Hier finden Sie die Liste der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) des SSA Rastatt

www.Schulamt-Rastatt.de → Schularten → SBBZ

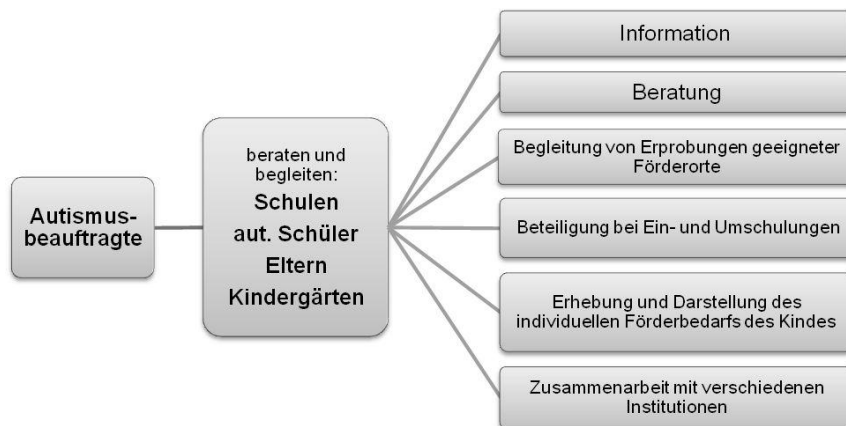




2.2. Autismus

Autismus-Spektrum-Störungen sind tiefgreifende Entwicklungsstörungen mit sehr unterschiedlichem Ausprägungsgrad. Im Zentrum steht eine Beeinträchtigung der Wahrnehmung mit Auswirkung auf die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit. Grund ist eine angeborene veränderte Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung des Gehirns. Die Bandbreite des Erscheinungsbildes reicht von intensiven Ausprägungsformen, für die differenzierte und umfangreiche Hilfen bereitgestellt werden müssen, bis hin zu gelegentlich als sonderbar erlebte Verhaltensweisen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Die Beschulung autistischer Kinder ist Aufgabe aller Schularten. Schülerinnen und Schüler mit autistischen Verhaltensweisen besuchen die Schule, deren Bildungsgang ihrem Leistungsvermögen entspricht. In jedem Staatlichen Schulamt sind Autismusbeauftragte benannt. Sie sind Teil der schulischen Hilfssysteme. Ihre Aufgabe ist es, Schulen, Eltern und außerschulische Institutionen über spezifische Fragen des Autismussyndroms zu informieren und zu beraten.



- [Handreichung zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit autistischen Verhaltensweisen](#)
- [Informationen zum Autismus auf dem Landesbildungsserver](#)
- [Literaturliste Autismus](#)
- [Eckpunktepapier Herausforderung Autismus](#)
- [Konzeption Schulbegleitung des Jugendamtes Freudenstadt](#)

Kontakt

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

Inga von Malotka, Bereich Rastatt/Baden-Baden
Dr.-Josef-Schofer-Grundschule Bühlertal
i.vonMalotka@schofer-schule.de

Petra Romanus-Zahn, Bereich Freudenstadt
Eichenäcker-Schule Dornstetten
petra.romanus-zahn@web.de

BERUFLICHE SCHULEN

Anika Seitz-Müller, Bereich Rastatt/Baden-Baden
Johanna-Wittum-Schule Pforzheim
anika.seitz-mueller@jwspf.de

Thomas König, Bereich Freudenstadt
Heinrich-Schickhardt-Schule Freudenstadt
thomas.koenig@hssfds.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm, Bereich Rastatt/Baden-Baden
Humboldt-Gymnasium Karlsruhe
strohm@humboldt-ka.de

Daniel von Altrock, Bereich Freudenstadt
Maria von Linden Gymnasium Calw
d.altrock@hhg-calw.de

www.Schulamt-Rastatt.de → Unterstützung → Autismus





2.3. Schüler mit Auffälligkeiten im Verhalten/ AD(H)S

AD(H)S (Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitätsstörung) ist die häufigste psychiatrische Erkrankung des Kindes- und Jugendalters. In Deutschland sind ca. 4,8 % der Kinder und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren betroffen. Für fast alle AD(H)S-Schüler sind die schulischen Erwartungen oft nicht erfüllbar und viele bleiben weit unter ihren schulischen Möglichkeiten zurück. Typisch für eine ADS ist beispielsweise ein verstärkt unaufmerksames und impulsives Verhalten, vor allem während des Unterrichts oder in Gruppensituationen, aber auch im häuslichen und privaten Umfeld. Bei der ADHS kommen zusätzlich noch Unruhe und ein starker Bewegungsdrang hinzu. Auch für Eltern und Lehrkräfte ist der Umgang mit betroffenen Schülern häufig eine Herausforderung.

Bei Vorliegen einer AD(H)S stehen die AD(H)S-Beauftragte, die Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt und die Beratungslehrer an den Schulen als Unterstützungssysteme für Eltern und Lehrkräfte zur Verfügung. Hier werden Informationen zu diesem Krankheitsbild bzw. Hinweise zu einer evtl. notwendigen diagnostischen Abklärung ebenso gegeben, wie schulische Fragen bezüglich des Umgangs mit dieser Verhaltensauffälligkeit und möglicher Nachteilsausgleichsmaßnahmen beantwortet.

Schulen mit Fortbildungsbedarf zu diesem Thema können sich zudem an die AD(H)S-Beauftragte wenden.

Kontakt

ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ZSL-Regionalstelle Karlsruhe / Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt

Ludwigring 7, 76437 Rastatt

Telefon +49 7222 9169-130 (Sekretariat)

www.poststelle.spbs-ra@zsl-rs-ka.kv.bwl.de





2.4. Schüler mit chronischen Erkrankungen

Asthma bronchiale, Diabetes, Herzerkrankungen, Krebserkrankungen, Rheuma und Zöliakie, aber auch psychische Erkrankungen wie Angststörung, Aufmerksamkeitsstörung AD(H)S, Depression, Essstörungen oder Suchterkrankungen – ca. 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen sind chronisch krank. Die Liste der Krankheiten ist lang und was sich im Einzelnen hinter den medizinischen Fachbegriffen verbirgt, bleibt nicht selten unklar.

Da sich aber jedes zehnte Kind (Quelle: Jugendgesundheitsurvey Deutschland im Auftrag der WHO, Juventa 2003) durch eine chronische Krankheit im Alltag sowie Schulalltag beeinträchtigt fühlt, sind hier auch die Schulen gefordert, entsprechend ihrer Möglichkeiten auf die betroffenen Schülerinnen und Schüler einzugehen. Eine Zugangsmöglichkeit zu fachkundiger Information ist daher für jede Schule und jede Lehrkraft wichtig.

- [Esstörungen, Flyer des LKR Rastatt](#)
- [Esstörungen, Flyer der Stadt Baden- Baden](#)
- [Faltblatt Kinderleicht](#)
- [Verwaltungsvorschrift Medikamentengabe in der Schule](#)
- [Handreichung Förderung Gestalten „Modul E“](#)

Kontakt

Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation:

BEREICH FREUDENSTADT

Alexandra Schmieder
Tel.: 07441-9202102
Mittwochs von 10.30 – 13.00 Uhr
alexandra.schmieder@ssa-ra.kv.bwl.de

BEREICH RASTATT

Sabine Hartl-Wehrle
Tel.: 07222/9169-140
Mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr
sabine.hartl-wehrle@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Christina Mössner
Tel.: 07222/9169-150
christina.moessner@ssa-ra.kv.bwl.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm
strohm@humboldt-ka.de

- [Flyer für den Landkreis Freudenstadt](#)
- [Flyer für den Landkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden](#)



www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung →Chronisch kranke Kinder und Jugendliche





2.5. Nachteilsausgleich

Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung. Um dieses Recht einzulösen, ist eine Leistungsmessung erforderlich, die sich nach einheitlichen Kriterien und einem einheitlichen Anforderungsprofil richtet. Die hierauf beruhende Notengebung bildet die Grundlage für die Schullaufbahnentscheidung.

Die Chancengleichheit ist eine Ausformung des Gleichheitssatzes nach Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes („Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“). Dieser Satz verlangt nicht, bei allen Menschen die gleichen Handlungsmuster anzulegen. Der Gleichheitssatz bedeutet vielmehr, dass die Menschen vor dem Gesetz nach den gleichen Maximen zu behandeln sind, dass also Lebenssachverhalte, die von ihrem Wesen her gleich sind, auch rechtlich gleichgestellt werden müssen; der Gleichheitssatz bedeutet aber auch umgekehrt, dass bei Lebenssachverhalten, die von ihrem Wesen her ungleich sind, von Rechts wegen zu differenzieren ist. Insofern kann es auch rechtlich geboten sein, Nachteile von Schülern mit besonderem Förderbedarf oder mit Behinderungen auszugleichen.

Dieser auf dem Gleichheitssatz beruhende Anspruch zur Differenzierung muss aber – wiederum aus Gründen der Gleichbehandlung aller SchülerInnen – eine Grenze finden: Die Anforderungen in der Sache selbst dürfen nicht eigens für einzelne SchülerInnen herabgesetzt werden. Die Hilfestellungen für die SchülerInnen ebnen ihm also Wege zu dem **schulartgemäßen Niveau**; dieses Niveau dann zu erreichen, kann aber auch SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf oder Behinderungen nicht erlassen werden.

Der Nachteilsausgleich für SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf oder für behinderte SchülerInnen **lässt** daher **das Anforderungsprofil unberührt und bezieht sich auf Hilfen**, mit denen die SchülerInnen in die Lage versetzt werden, diesem zu entsprechen. Die Art und Weise solcher Hilfen hängt von den Umständen des Einzelfalls ab.

[☐ Verwaltungsvorschrift](#)

[☐ Arbeitshilfe zur Verwaltungsvorschrift](#)

Unterstützungsmodule:

[☐ Landesinstitut für Schulentwicklung: Modul B – Besondere Schwierigkeiten in Mathematik](#)

[☐ Landesinstitut für Schulentwicklung: Modul C – Schwierigkeiten im Erwerb von Lesen und Rechtschreiben](#)

[☐ Landesinstitut für Schulentwicklung: Modul D – Herausforderndes Verhalten](#)

[☐ Landesinstitut für Schulentwicklung: Modul E – Chronische Erkrankungen](#)

Kontakt

Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation:

BEREICH FREUDENSTADT

Alexandra Schmieder
Tel.: 07441-9202102

Mittwochs von 10.30 – 13.00 Uhr

asko@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Christina Mössner
Tel.: 07222/9169-150
christina.moessner@ssa-ra.kv.bwl.de

BEREICH RASTATT

Laura Karpf, Nadine Stößer
Sabine Hartl-Wehrle, Selina Fröhlich
Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr

asko@ssa-ra.kv.bwl.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm
strohm@humboldt-ka.de

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung →Nachteilsausgleich





2.6. Schüler mit Migrationsbiografie – Vorbereitungsklassen (VKL)

Interkulturelle Bildung und Erziehung werden in einer globalisierten Welt immer wichtiger. Für Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse ist das erfolgreiche Erlernen der deutschen Sprache eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungsbiographie. Im Staatlichen Schulamt Rastatt gibt es ein ausgebautes Netz an Vorbereitungsklassen, in denen intensive Sprachförderung stattfindet. Sobald wie möglich beginnt die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Regelklassen der verschiedenen Schulen.

Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen werden an allgemeinbildenden Schulen in Vorbereitungsklassen (**VKL**) und an beruflichen Schulen in Klassen des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (**VABO**) auf die Integration in den Regelunterricht oder die Ausbildung vorbereitet.

Die „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen“ vom 1. August 2017 bildet die rechtliche Grundlage für VKL und VABO. Für die organisatorische Umsetzung sowie den Unterricht in diesen Klassen stehen unter „Orientierungsrahmen VKL“ und „VABO“ spezifische Hinweise, Erläuterungen und Materialien zur Verfügung. Sie bieten Orientierung sowohl bei der Entwicklung bzw. Überarbeitung der schuleigenen Konzeption als auch bei der inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts in VKL und VABO. [Orientierungsrahmen VKL](#)

Informationen, Kontaktdaten, Checklisten und die Standorte der Vorbereitungsklassen (VKL) finden Sie auf dem Padlet „Integration durch Bildung“ [Koordinierungsstelle "Integration durch Bildung"](#)

Ideenpool - Materialbörse Padlet [Austauschplattform für Materialien - VKL Unterricht](#)

Unterstützung und Hilfen

[Allgemeine Ansprechpartner für Flüchtlinge im Bereich des Schulamtes Rastatt](#)

[Sozialberatung für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung für den Landkreis Rastatt](#)

[Jugendmigrationsdienste Rastatt, Flyer](#)

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich

Heike Schaßner-Weber

Schulrätin

Tel.: 07222/9169-105

heike.schassner-weber@ssa-ra.kv.bwl.de

Mitarbeiter der Koordinierungsstelle

Leonie Boos

Leitung Koordinierungsstelle-VKL

07222 9169 190

(Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr)

koordinierungsstelle-vkl@ssa-ra.kv.bwl.de

Für die Grundschulen

Julia Walter

Julia.Walter@ssa-ra.kv.bwl.de

Für die Sekundarstufe

Nadine Stößer

Nadine.Stoesser@ssa-ra.kv.bwl.de

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung →Schüler mit Migrationsbiographie





2.7. Schulabsenz – Auszeit-Projekt

SchülerInnen der Klassen 7 - 8, die Auffälligkeiten im Bereich des regelmäßigen Schulbesuchs, des sozialen Lernens und/oder Leistungsdefizite haben, sollen gefördert werden.

Für das Auszeit - Projekt (ELIAS) in Zusammenarbeit mit dem Internationaler Bund (IB) Baden stehen pro Schulhalbjahr 7 Plätze für Werkreal- und Realschüler zur Verfügung. Die Kleingruppe wird durch erfahrene Lehrkräfte unterrichtet sowie zusätzlich durch eine Sozialpädagogin sozialpädagogisch betreut.

Die SchülerInnen erhalten morgens jeweils 4 Stunden Unterricht/Sozialtraining. Nachmittags stehen Sozialtraining und erlebnispädagogische Angebote im Vordergrund. Zusätzlich finden ein einwöchiges Praktikum und ein einwöchiges Intensivtraining zur Sozialkompetenz im außerschulischen Raum statt.

Ziel ist die Wiedereingliederung in die Sekundarschule nach Ablauf der Auszeit oder die Abklärung und Einleitung geeigneter Maßnahmen (z.B. andere Sekundarschule oder Schule für Erziehungshilfe).

Die SchülerInnen sollen im Förderzeitraum:

- Soziale Verhaltensweisen, wie z.B. Pünktlichkeit, Konfliktlösungsstrategien, Zuverlässigkeit etc. erlernen.
- Leistungsdefizite aufarbeiten

Gedacht für diese Maßnahme sind SchülerInnen, die

- die Schule verweigern.
- Regeln nicht einhalten können.
- Leistungsdefizite haben.

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich:

Heike Schäßner-Weber

Schulrätin

Staatliches Schulamt Rastatt

Tel.: 07222/9169-105

Fax: 07222/9169-199

heike.schassner-weber@ssa-ra.kv.bwl.de

Patricia Prinz

Internationaler Bund e.V. Baden (IB)

Tel.: 07222/40566717

patricia.prinz@internationaler-bund.de





2.8. Handlungshilfe Schulvermeidung

Wenn Kinder oder Jugendliche nicht in die Schule gehen, hat das meist weitreichende negative Auswirkungen auf ihren weiteren Lebensweg. Ein Patentrezept, mit dem man SchülerInnen wieder zum Schulbesuch motivieren kann, gibt es leider nicht. In dieser Handlungshilfe werden allerdings Vorgehensweisen und konkrete Maßnahmen zusammengefasst, die sich aus unserer Sicht in der Praxis bewährt haben.

In diesem Zusammenhang wurde die vorliegende Handlungshilfe erstellt, um

- Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulen beim Umgang mit schulvermeidendem Verhalten zu unterstützen.
- eine Reihe von innerschulischen und außerschulischen Unterstützungsangeboten aufzuzeigen.

Die Handlungshilfe ist folgendermaßen aufgegliedert:

- Gesetzliche Grundlagen
- Ursachen/Arten der Schulvermeidung
- Schulvermeidung erkennen
- Sinnvolles schulisches Vorgehen
- Maßnahmen
 - Innerschulische Maßnahmen
 - Außerschulische Unterstützungsinstitutionen

Die Handlungshilfe besteht aus einem Dokument und hilfreichen Vorlagen. Hier können Sie die Dokumente einzeln herunterladen:

- [Handlungshilfe Schulvermeidung](#)
- [D1 Dokumentationshilfe Fehlzeiten](#)
- [D2 Dokumentationshilfe Gespräch mit Schüler](#)
- [D3 Dokumentationshilfe Gespräch mit Erziehungsberechtigten](#)
- [D4 Dokumentationshilfe Klassenkonferenz](#)
- [E1 Einladungsschreiben Erziehungsberechtigte](#)
- [GL1 Gesprächsleitfaden Klassenlehrkraft Schüler](#)
- [GL2 Gesprächsleitfaden Schulleitung Klassenlehrkraft Erziehungsberechtigte](#)
- [GL3 Gesprächsleitfaden Klassenkonferenz](#)
- [BV1 Briefvorlage Gesundheitsamt](#)
- [BV2 Briefvorlage Jugendamt](#)

- [Flyer Handlungshilfe für Eltern](#)
- [Flyer Handlungshilfe für Schulen](#)

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich:

Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt

ZSL-Regionalstelle Karlsruhe

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg

Ludwigring 7, 76437 Rastatt

Telefon +49 7222 9169-130 (Sekretariat)

www.poststelle.spbs-ra@zsl-rs-ka.kv.bwl.de



www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung →Handlungshilfe Schulvermeidung



2.9. Überprüfung Sonderpädagogischer Bildungsanspruch

Voraussetzungen

Voraussetzungen für das Feststellungsverfahren sind:

- Die Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten der allgemeinen Schule sind ausgeschöpft und dokumentiert.
- Ein erfolgreicher Besuch einer allgemeinen Schule ist selbst mit Beratung und Unterstützung durch den sonderpädagogischen Dienst nicht zu erwarten.
- Es liegen konkrete Hinweise auf einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot vor, beispielsweise wegen einer Behinderung.

Verfahrensablauf

Es gibt zwei Möglichkeiten:

- Die Eltern beantragen selbst die Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.
- Die Schule stellt einen Antrag, wenn die Eltern diesen nicht stellen.

Besteht ein Anspruch, können die Eltern wählen, ob ihr Kind in einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) oder in einem inklusiven Bildungsangebot in der allgemeinen Schule unterrichtet werden soll. Sie werden von der zuständigen Stelle zu den möglichen Lernorten eingehend beraten und über die weiteren Verfahrensschritte nach Ausübung des Wahlrechts informiert.

Rechtsgrundlage

[§ 15 Schulgesetz \(SchG\) \(Sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote In allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren](#)

[§ 82 Schulgesetz \(SchG\) \(Feststellungsverfahren\)](#)

[Verordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg über die Feststellung und Erfüllung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot \(Verordnung über sonderpädagogische Bildungsangebote \(SBA-VO\)](#)

Anträge auf Überprüfung SBA, Pädagogischer Bericht im Überprüfungsverfahren und Entwicklungsbericht im Überprüfungsverfahren finden Sie unter folgendem Link:

www.Schulamt-Rastatt.de->Service->Formulare des Schulamts Rastatt->Sonderpädagogischer Förderbedarf

2.9.1 Ablaufplan SBA

[Ablauf Überprüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot](#)

2.9.2 Ablaufplan SBA emotionale und soziale Entwicklung

Den Ablauf zur Überprüfung des Anspruchs auf ein SBA mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung finden Sie in der Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule „[Von der Information zur Kooperation](#)“ (siehe auch 5.2.2)

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de





3. Formen inklusiver Bildung

3.1. Begegnungsmaßnahmen

Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind oft aus vielerlei Gründen vom Leben der nichtbehinderten Gleichaltrigen getrennt. Um das Miteinander von Kindern und Jugendliche mit und ohne Behinderung zu unterstützen, stellt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport jährlich Fördermittel zur Verfügung.

Gefördert werden können Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten zwischen allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie zwischen allgemeinen Kindergärten und Schulkindergärten. Aus der Vielzahl der Möglichkeiten hier ein paar Beispiele:

Vorschulischer Bereich:

- Gegenseitige Besuche im Kindergarten, um gemeinsam zu spielen, zu essen, zu feiern, Ausflüge zu machen

Schulischer Bereich:

- Gemeinsame Freizeitvorhaben (Spielnachmittage, Theaterbesuche, Museumsbesuche...)
- Gemeinsame Ausflüge (Wandertage, Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte, Freizeiten...)
- Gezielte gemeinsame Unterrichtsvorhaben
- Gemeinsame Lerngänge
- Gemeinsame Arbeitsgemeinschaften, Sportfeste und Projektwochen
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit (Ausstellungen und Aufführungen)

Die Bezuschussung ist auf dem entsprechenden Formular **Antrag auf Zuwendung** rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahme über die Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt Rastatt zu beantragen. Der Bewilligungszeitraum bezieht sich auf das Kalenderjahr. Die Anträge müssen bis Ende Januar eingegangen sein. Spätestens vier Wochen nach Durchführung der Maßnahme müssen die Kosten über das Formular **Verwendungsnachweis** zusammen mit allen Originalbelegen ebenfalls über die Arbeitsstelle Kooperation eingereicht werden.

- [Antrag auf eine Begegnungskooperation](#)
- [Flyer Begegnungskooperation](#)
- [Merkblatt Ministerium Begegnungskooperation \(mit FAQ\)](#)
- [Gelungene Beispiele für Begegnungskooperationen](#)
- [Broschüre Begegnungskooperationen](#)

Kontakt

Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation:

BEREICH RASTATT

Sabine Hartl-Wehrle

Nadine Stößer

Tel.: 07222/9169-140

Mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr

sabine.hartl-wehrle@ssa-ra.kv.bwl.de

nadine.stoesser@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Christina Mössner

Tel.: 07222/9169-150

Mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr

christina.moessner@ssa-ra.kv.bwl.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm

strohm@humboldt-ka.de

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung→Arbeitsstelle Kooperation





3.2. Kooperative inklusive Bildungsangebote

"Die Schulaufsichtsbehörde kann im Einvernehmen mit den beteiligten Schulträgern kooperative Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren einrichten." (SchG § 15, Abs. 6)

Im allgemeinbildenden und im berufsbildenden Bereich gibt es verschiedene dieser "kooperativen Organisationsformen".

Eine Form dieser "kooperativen Organisationsformen" sind die kooperativen inklusiven Bildungsangebote (KIBA). Dabei arbeitet die allgemeine Schule (Grundschule, Werkrealschule, Realschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule) eng mit einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) zusammen. Die Schüler sind schulrechtlich Schüler des SBBZ, werden aber an der allgemeinen Schule unterrichtet. Das Zeugnis spiegelt das wider: es trägt den Kopf beider Schulen, beide Schulleiter unterschreiben.

KIBA kennt verschiedene Formen:

- eine ganze Klasse des SBBZ wird mit ihren Sonderpädagogen an die allgemeine Schule verlagert. Diese Klasse arbeitet dann intensiv mit einer Partnerklasse zusammen. In manchen Bereichen auch mit anderen Klassen der Schule.
- nur einige Schüler des SBBZ werden an der allgemeinen Schule beschult. Diese werden dann nur zeitweise von Sonderpädagogen begleitet. Eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Schulen klärt dann die Zuständigkeiten und Abläufe.

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de

Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation:

BEREICH FREUDENSTADT

Alexandra Schmieder

Tel.: 07441-9202102

Mittwochs von 10.30 – 13.00 Uhr

asko@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Christina Mössner

Tel.: 07222/9169-150

christina.moessner@ssa-ra.kv.bwl.de

BEREICH RASTATT

Laura Karpf, Nadine Stößer

Sabine Hartl-Wehrle, Selina Fröhlich

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr

asko@ssa-ra.kv.bwl.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm

strohm@humboldt-ka.de



www.Schulamt-Rastatt.de: →Schularten→SBBZ→Kooperative inklusive Bildungsangebote



3.3. Inklusives Bildungsangebot

Inklusion ist Aufgabe aller Schulen. Deswegen können an allen Schulen und Schularten inklusive Bildungsangebote eingerichtet werden, die im Falle eines zieldifferenten Unterrichts (Bildungsziele und Leistungsanforderungen weichen von denen der allgemeinen Schule ab) grundsätzlich gruppenbezogen zu organisieren sind. Die allgemeinen Schulen erhalten dazu sonderpädagogische Ressourcen. Angestrebt wird das so genannte Zwei-Pädagogen-Prinzip. Dabei unterrichtet die Lehrkraft der allgemeinen Schule die Klasse gemeinsam mit einer Sonderpädagogin oder einem Sonderpädagogen. Kinder mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sollen ihren Voraussetzungen entsprechend gefördert werden, unabhängig davon, ob sie das Ziel der von ihnen besuchten Schule erreichen können oder nicht (zieldifferenten Unterricht s.o.). Umgekehrt sollen sich die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren auch für Kinder ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot öffnen.

Aufgrund des Primats des übergeordneten Bildungsziels der beruflichen Schulen, entsprechend des Art. 27 der VN-Konvention die bestmögliche berufliche Integration der Jugendlichen zu erzielen, bleiben die jeweiligen Aufnahmevoraussetzungen der beruflichen Bildungsgänge unberührt. Das gilt auch für die Zugangsvoraussetzungen zur Sekundarstufe II der allgemeinen Schulen.

3.3.1. Voraussetzung für ein inklusives Bildungsangebot

Die schulgesetzlichen Regelungen vom 1. August 2015 ersetzen die bisher geltende Pflicht zum Besuch einer Sonderschule durch ein qualifiziertes Wahlrecht der Eltern und entkoppeln die amtliche Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs vom Lernort. Zur Lernortklärung ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen. Voraussetzung für ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule ist die Feststellung des **Anspruches auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot** durch das staatliche Schulamt.

Bei bestehendem Anspruch können die Eltern sowohl bei der Einschulung als auch während des Schulbesuchs ihr Wahlrecht ausüben.

Ausgangspunkt ist jeweils der Elternwunsch, ihr Kind im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebots an einer allgemeinen Schule zu beschulen. Dieser Wunsch ist handlungsleitend für alle weiteren Schritte.



Im nächsten Schritt nimmt eine Sonder-schullehrkraft im Auftrag des Staatlichen Schulamts Rastatt mit den Eltern Kontakt auf und erstellt ein sonderpädagogisches Gutachten, in dem geklärt wird ob ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht.



- an einer allgemeinen Schule im inklusiven Unterricht oder
- am zuständigen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ), eventuell auch in einer Kooperativen Organisationsform (siehe 3.2.).



Besteht der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, können die Eltern wählen, wo dieser erfüllt werden soll:



3.3.2. Antrag auf ein inklusives Bildungsangebot

Besteht der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und wählen die Eltern für ihr Kind die Erfüllung des Anspruchs an einer allgemeinen Schule im inklusiven Unterricht, stellen sie einen **Antrag auf ein inklusives Bildungsangebot**. Das Antragsformular erhalten die Eltern von der zuständigen Grundschule, die den Antrag an das Staatliche Schulamt weiterleitet.

- [Allgemeine Elterninformation zum Thema Inklusion](#)
- [Ablaufplan](#)
- [Formular zur Erklärung des Elternwunsches](#)

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich:

Gabriele Jäger

Schulamtsdirektorin

Tel.: 07222/9169-108

gabriele.jaeger@ssa-ra.kv.bwl.de

Ihre Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt sind:

Fachbereich Inklusion

Margit Surmund

Tel.: 07222/9169-172

inklusion@ssa-ra.kv.bwl.de

Birgit Lindsay

Tel.: 07222/9169-110

inklusion@ssa-ra.kv.bwl.de

Die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Inklusion erreichen Sie
Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung→Inklusion





4. Weitere Ansprechpartner am Staatlichen Schulamt Rastatt

4.1. Schulpsychologische Beratungsstelle

Aufgabenbereich

GRUNDSÄTZE

Wir beraten unabhängig und neutral und orientieren uns am Anliegen der Ratsuchenden. Schulpsychologische Beratung ist freiwillig und kostenfrei. Alle Mitarbeiter der Beratungsstelle unterliegen der Schweigepflicht. Das Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle richtet sich an die Beteiligten aller Schulen und Schularten in den Landkreisen Rastatt und Freudenstadt sowie im Stadtkreis Baden-Baden.

ANGEBOTE FÜR SCHÜLER UND SCHÜLERINNEN

Wir unterstützen die Schüler und Schülerinnen beispielsweise, wenn...

- sie Schwierigkeiten mit Lehrern oder Mitschülern haben
- es ihnen schwerfällt zu lernen oder sich zu konzentrieren
- sie Angst vor Prüfungen haben
- sie Angst haben zur Schule zu gehen

ANGEBOTE FÜR ELTERN

Schulschwierigkeiten sind nichts Ungewöhnliches. Wir beraten Eltern zum Beispiel bei Themen wie:

- Problemen rund um Lernen, Motivation und Konzentration
- Angst, Schulverweigerung, Schulunlust
- problematischem Verhalten in der Schule
- schulischen Konflikten und Mobbing
- Fragen zu Hochbegabung
- Fragen zur Schullaufbahn

Ein wichtiger erster Ansprechpartner bei Schulschwierigkeiten ist oft die Beratungslehrkraft. Wer für Sie an Ihrer Schule zuständig ist, erfahren Sie auf unserer Homepage.

ANGEBOTE FÜR LEHRKRÄFTE UND SCHULEN

- Beratung im Umgang mit Schülern, Eltern und Klassen, z.B. wenn es darum geht, schwierige Gespräche zu führen oder das Klassenklima zu verbessern
- Supervision und Coaching, zur Reflexion beruflichen Handelns. Häufige Themen sind dabei z.B. der Umgang mit beruflichen Anforderungen, Konflikte, Möglichkeiten der individuellen Stressbewältigung
- Fortbildungen und Pädagogische Tage zu pädagogisch-psychologischen Themen
- Schulentwicklung
- Konfliktmanagement und Teamentwicklung
- Krisenintervention

ANGEBOTE FÜR BERATUNGSLEHRKRÄFTE

Im Auftrag des Regierungspräsidiums wirken wir bei der Aus- und Fortbildung der Beratungslehrkräfte mit und unterstützen die Beratungslehrkräfte in ihrer alltäglichen Arbeit durch Supervision und Beratung.

Kontakt

Die Schulpsychologische Beratungsstelle finden Sie im Erdgeschoss des Staatlichen Schulamts.

ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ZSL-Regionalstelle Karlsruhe / Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt

Ludwigring 7, 76437 Rastatt

Telefon +49 7222 9169-130 (Sekretariat)

www.poststelle.spbs-ra@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

<https://zsl-bw.de/,Lde/Startseite/ueber-das-zsl/regionalstelle-karlsruhe>





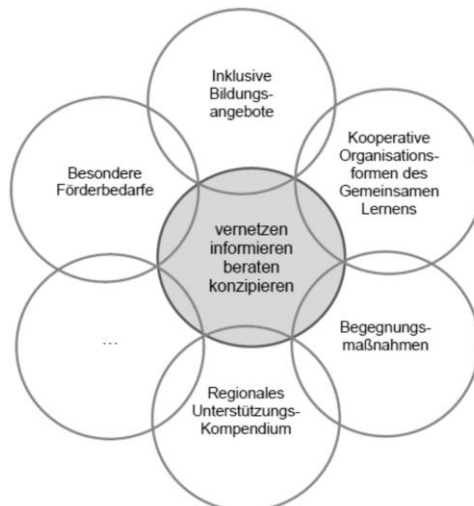
4.2. Arbeitsstelle Kooperation

Aufgabenbereich

Die Regionale Arbeitsstelle Kooperation beim Staatlichen Schulamt sorgt für Förderung und Weiterentwicklung der Kooperation von allgemeinen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) sowie von Schulen und außerschulischen Partnern. Ziel ist, die schulische Förderung und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung oder einer chronischen Erkrankung sicherzustellen und zu verbessern.

Unser Angebot an Sie: **Vernetzen – Informieren – Beraten – Konzipieren**

- Begleitung und Unterstützung bei der Einrichtung von kooperativen Organisationsformen
- Bedarfs- und institutionsbezogene Zusammenarbeit von allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren
- Unterstützung und Anregung von Begegnungsprojekten zwischen behinderten und nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen
- Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule
- Vernetzung von schulischen und außerschulischen Partnern
- Erstellung und Pflege von Leitfäden, Handreichungen und einem regionalen Unterstützungskompendium
- Nachteilsausgleich
- Information zum Schulbesuch für chronisch kranke und behinderte Kinder



Kontakt

Mitarbeiter der Arbeitsstelle Kooperation:

BEREICH FREUDENSTADT

Alexandra Schmieder

Tel.: 07441-9202102

Mittwochs von 10.30 – 13.00 Uhr

asko@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Christina Mössner

Tel.: 07222/9169-150

christina.moessner@ssa-ra.kv.bwl.de

BEREICH RASTATT

Laura Karpf, Nadine Stößer

Sabine Hartl-Wehrle, Selina Fröhlich

Tel.: 07222/9169-140 oder 141

Mittwochs von 9.00 - 12.00 Uhr

asko@ssa-ra.kv.bwl.de

GYMNASIEN

Sabine Strohm

strohm@humboldt-ka.de



www.Schulamt-rastatt.de: →Arbeitsstelle Kooperation



4.3. Fachbereich Inklusion

Aufgabenbereich

Seit dem Schuljahr 2015/2016 können Eltern von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot wählen, ob dieser Anspruch an einer allgemeinen Schule oder an einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) erfüllt werden soll. An den jeweiligen Staatlichen Schulämtern gibt es fachkundige Personen, die die Eltern dazu umfangreich beraten.

Die Beratung umfasst Angaben über die möglichen Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und bezieht die Vorstellungen der Eltern über die Erfüllung des Anspruchs ein. Die Eltern erhalten zudem ausführliche Informationen über die möglichen weiteren Verfahrensschritte.

Im Anschluss an diese Beratung können die Eltern ihr Wahlrecht ausüben. Wählen sie die Beschulung an einer allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebotes, legt das Staatliche Schulamt im Einvernehmen mit allen berührten Stellen (Eltern, Schulen, Kostenträgern, Schulträgern) den Schulort fest. Das Wahlrecht bezieht sich nicht auf eine spezielle, von den Eltern gewünschte Schule. Die Herstellbarkeit des Angebotes muss unter angemessenen Vorkehrungen gesichert sein.

Der [Ablaufplan](#) veranschaulicht das Verfahren nach der Feststellung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot.

Mit dem [Formular zur Erklärung des Elternwunsches](#) erklären die Erziehungsberechtigten ihren Wunsch auf ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule.

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich:

Gabriele Jäger

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-108

gabriele.jäger@ssa-ra.kv.bwl.de

Ihre Ansprechpartner im Staatlichen Schulamt sind:

Fachbereich Inklusion

Margit Surmund

Tel.: 07222/9169-172

inklusion@ssa-ra.kv.bwl.de

Birgit Lindsay

Tel.: 07222/9169-110

inklusion@ssa-ra.kv.bwl.de

Die Mitarbeiterin des Fachbereichs Inklusion erreichen Sie
Montag bis Donnerstag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

www.Schulamt-Rastatt.de: →Unterstützung→Inklusion





4.4. Praxisbegleiter Inklusion

Aufgabenbereich

Um Lehrkräfte in allgemeinen Schulen auf die Herausforderung Inklusion gut vorzubereiten und sie in ihrer Arbeit zu unterstützen, stehen an den Regionalstellen des ZSLs Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter inklusiver Bildungsangebote (PBI) für schulnahe und schulinterne Fortbildungen und Beratungen zur Verfügung.

Der Auftrag der Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleiter bezieht sich vorrangig auf Beratung bezüglich Unterrichtsplanung und -gestaltung im jeweiligen inklusiven Bildungsangebot. Zielsetzung ist die Weiterentwicklung von Bildungsprozessen aller Schülerinnen und Schüler in der Inklusion. Auch können sie Hilfe und Anregungen bei der Neugestaltung inklusiver Bildungsangebote geben.

Praxisbegleitung ist dabei kooperativ angelegt und als gemeinsamer Entwicklungsprozess zwischen Schulen, Schulverwaltung und den Regionalstellen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) zu verstehen.

Das Team Praxisbegleitung Inklusion kann bedarfsorientiert von interessierten Schulen, Fachschaften oder einzelnen Lehrkräften zum Thema "Zieldifferenter Unterricht" angefragt werden.

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortliche Arbeitsfeldleitung:

Stefan Martens

Tel.: 0721/91166212

stefan.martens@zsl-rs-ka.kv.bwl.de



4.5. Beratungslehrkräfte

Aufgabenbereich

In der Schule ist ein wichtiger Ansprechpartner bei auftretenden Schulschwierigkeiten die **Beratungslehrkraft**. Beratungslehrkräfte sind ein fester Bestandteil des schulischen Beratungssystems. Sie sind Lehrkräfte, die an den Schulpsychologischen Beratungsstellen eine eineinhalbjährige Ausbildung zur Beratungslehrkraft absolviert haben und eng mit der Schulpsychologischen Beratungsstelle zusammenarbeiten. Beratungslehrkräfte sind an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen tätig und stehen ratsuchenden Schüler*innen, Eltern und Lehrkräften niederschwellig zur Verfügung.

Beratungslehrkräfte tragen dazu bei, durch Beratung und geeignete Untersuchungs- und Interventionsverfahren Schüler*innen in ihrem Bildungsgang und in der Entfaltung ihrer Begabung zu fördern. Ihre Aufgaben erstrecken sich insbesondere auf die Bereiche Schullaufbahn und Schulschwierigkeiten:

- Schullaufbahn umfasst vor allem die Beratung von Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften an den Nahtstellen des Bildungssystems, z.B. bei der Einschulung in der Grundschule, beim Übergang in weiterführende Schulen, bei Entscheidungen über anzustrebende Bildungsabschlüsse, bei der Orientierung über das berufliche Schulwesen usw.
- Der Fokus der Beratungslehrkräfte beim Thema Schulschwierigkeiten liegt auf der Beratung hinsichtlich pädagogisch-psychologischer Möglichkeiten zur Verringerung der Schulschwierigkeiten. So unterstützen Beratungslehrkräfte beispielsweise bei Leistungsschwächen und Lernschwierigkeiten, Motivations- und Konzentrationsproblemen, sozialen und emotionalen Problemen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Darüber hinaus sind Beratungslehrkräfte mit verschiedenen außerschulischen Unterstützungspartner*innen vernetzt und können so bei Bedarf auch professionell weiterverweisen.

Die Beratung ist vertraulich, kostenfrei und freiwillig. Bei minderjährigen Schüler*innen erfolgt die Beratung nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Kontakt

Die Kontaktdaten der Beratungslehrkraft erfahren Sie über Ihre Schule oder die Schulpsychologische Beratungsstelle.

ZENTRUM FÜR SCHULQUALITÄT UND LEHRERBILDUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

ZSL-Regionalstelle Karlsruhe / Schulpsychologische Beratungsstelle Rastatt

Ludwigring 7, 76437 Rastatt

Telefon +49 7222 9169-130 (Sekretariat)

www.poststelle.spbs-ra@zsl-rs-ka.kv.bwl.de

<https://zsl-bw.de/,Lde/Startseite/ueber-das-zsl/regionalstelle-karlsruhe>





4.6. Präventionsbeauftragte

Beschreibung

Prävention - stark. stärker. WIR.



stark.stärker.WIR.
PRÄVENTIONSKONZEPT AN SCHULEN

tion

Unter dem Logo „stark.stärker.WIR.“ setzen die Schulen in Baden-Württemberg sukzessive ein neues, übergreifendes Präventionskonzept um. Dieses umfasst die Gewaltprävention, die Suchtprävention und die Gesundheitsförderung. Es greift an den Schulen bereits bewährte Ansätze der Prävention auf. Um nachhaltige Wirkung zu erzielen, wird den Schulen künftig vorgegeben, mit Prävention

auf den Ebenen des einzelnen Schülers, der Klasse und der Schule parallel anzusetzen.

Ziele des Konzeptes:

- Schule ist ein Raum, in dem die Würde und die Gesundheit jedes Einzelnen geachtet werden.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte fühlen sich sicher; ihre Konfliktlösungskompetenz ist gestärkt.
- Schülerinnen und Schüler verfügen über gute Voraussetzungen zur Lebensbewältigung und -entfaltung.
- Schülerinnen und Schüler sind in ihrer Persönlichkeit und Selbstwirksamkeit gestärkt.
- Präventionsarbeit an Schulen erfolgt nachhaltig, zielgerichtet und systematisch.

Aufgaben Präventionsbeauftragte:

Präventionsbeauftragte begleiten Schulen bei der Umsetzung des Präventionskonzepts, indem sie...

- Fortbildungen für Lehrkräfte im Bereich der Prävention durchführen,
- bei der Gestaltung und Durchführung von pädagogischen Tagen und Elternabenden mitwirken,
- bei der Erstellung eines Sozialcurriculums beraten,
- bei der Zusammenführung von Präventionsinitiativen innerhalb der Schule unterstützen,
- eine Schule bei der Vernetzungsarbeit begleiten.

Dazu kooperieren sie mit außerschulischen Partnern der Prävention vor Ort (z.B. Polizei, kommunale Prävention, kommunale und kirchliche Jugendarbeit, Vereine...).

Kontakt

Präventionsbeauftragte für das Staatliche Schulamt Rastatt

Zentrale Mailadresse der Präventionsberater: praevention-ra@km-bw.net





5. Berufliche Schulen

5.1. Berufliche Übergänge

Beschreibung

Menschen mit Behinderung benötigen unter Umständen zusätzliche Hilfen, Unterstützung und Begleitung beim Übergang Schule-Beruf. Diese Hilfen bekommen sie meist dadurch, dass sie am entsprechenden Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt unterrichtet werden. Dort sind Sonderpädagogen und Fachleute beschäftigt, die die geeigneten Maßnahmen und Konzepte kennen und die Kontakte zu den außerschulischen Diensten nutzen. So können die SchülerInnen und Eltern direkt beraten werden.

Wenn bei einem Schüler oder einer Schülerin mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören oder körperliche oder motorische Entwicklung in dem Schuljahr vor dem Übergang in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung der Sekundarstufe II festgestellt wird, dass ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot fortbesteht, ist eine Berufswegekonzferenz durchzuführen.

Diese Regelung gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an die Sekundarstufe I "besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigen".

Gestuftes Verfahren der Berufsberatung für SchülerInnen mit Behinderungen

Gestuftes Verfahren der Berufsberatung für Schüler mit Behinderungen
„So allgemein wie möglich, so spezifisch wie nötig“

7. / 8. Klasse: Team aus LKR der Sek. 1 Schule und Berufsberater der AFA.
LKR Berufsorientierung der Sek 1 Schule meldet die Schüler mit Behinderung an Berufsberater.

Berufsberater gibt die Daten an den zuständigen Reha-Berater weiter.

Beratungsangebot der Reha-Beratung an der AFA / an Sek 1 Schule / an SBBZ
Lernen

Übergang in berufsbildende
Schule / Beruf

Wenn erforderlich: Einschalten des IFD

Berufswegekonzferenz (BWK) an der Schule
spätestens bis 01.12. des Abschlussjahres

Schulamt leitet die BWK z.B. bei inklusionsbedingter Baumaßnahme, erforderlicher
Feststellung SBA, Festlegung berufliche Schule...

Allgemeine Schule

Direktes Einschalten des IFD

wenn in Klasse 7 absehbar ist, dass der Übergang nur mit einer langen
Begleitung gelingen kann

7. Klasse / Elternberatung durch Lehrer der Sek. 1 Schule
ggfs. mit Einbezug des Sonderpädagogischen Dienstes

Mantelbogen 1 / Antrag der Eltern geht an IFD

1. BWK: Austausch und Information, Planung

2. BWK: Konkretisierung, Praktika

3. BWK: Übergang gestalten

Schulamt leitet die BWK z.B. bei inklusionsbedingter Baumaßnahme, erforderlicher
Feststellung SBA, Festlegung berufliche Schule...

(zum Vergrößern anklicken)

Kontakt

Für den Fachbereich verantwortlich:

Martina Billinger-Knaus

Schulaufsichtsbeamtin

Tel.: 07222/9169-103

martina.billinger-knaus@ssa-ra.kv.bwl.de

BERUFLICHE SCHULEN

Arbeitsstelle Kooperation

Christina Mössner

christina.moessner@ssa-ra.kv.bwl.de

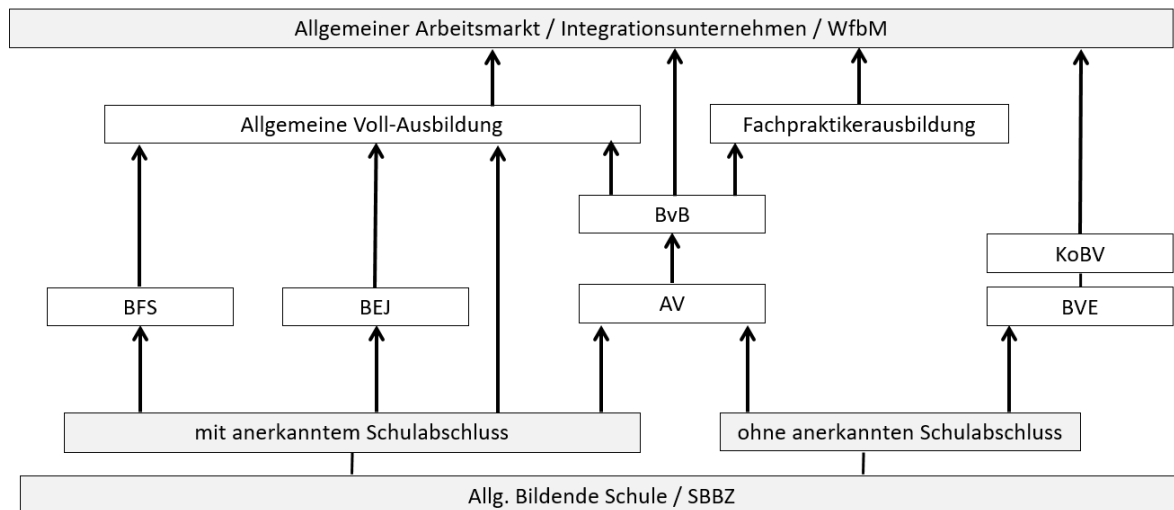
www.Schulamt-Rastatt.de: →Schularten→BO





5.2. Berufsvorbereitende Bildungsangebote

Jugendliche, die nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht keine weiterführende Schule besuchen und keine Ausbildung beginnen, werden in den berufsvorbereitenden Bildungsangeboten gezielt auf den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt vorbereitet und können dort die Berufsschulpflicht erfüllen.



Dieses Schaubild zeigt lediglich die gängigsten Wege auf.

Im Einzelfall sind in Absprache mit den zuständigen Stellen (AA, IFD, Berufsschulen etc.) auch andere Wege möglich.

5.2.1 BVE / KoBV

Bei der **BVE** (Berufsvorbereitenden Einrichtung) und der **KoBV** (Kooperative berufliche Bildung & Vorbereitung auf den allg. Arbeitsmarkt) handelt es sich um kooperative aufeinander aufbauende Angebote. Sie finden in Berufsschulen in enger Kooperation mit dem SBBZ geistige Entwicklung statt. Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot in den Förderschwerpunkten Lernen oder geistige Entwicklung, die den Anforderungen einer beruflichen Ausbildung nicht gewachsen sind, jedoch das Potential mitbringen, eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt auszuüben, kommen für eine Teilnahme in Frage. Voraussetzung ist außerdem ein Schwerbehindertenausweis.

Die Entscheidung über die Teilnahme an der **BVE** wird im Rahmen einer Berufswegekonferenz gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und dem Integrationsfachdienst getroffen. Die BVE dauert i.d.R. zwei Jahre. Die Jugendlichen erhalten durch Angebote wie Mobilitätsförderung, Probewohnen und individuell ausgestaltete Betriebspraktika die Möglichkeit, die für den Arbeitsmarkt und das Alltagsleben wichtigen Fähigkeiten zu erproben und weiterzuentwickeln.

Über die Aufnahme in die **KoBV** entscheiden die Leistungsträger im Anschluss an eine individuelle Berufswegekonferenz und ein Übergangspraktikum. Die KoBV besteht aus drei verzahnten Elementen: Berufsschulunterricht mit sonderpädagogischer Unterstützung, Unterstützung und Begleitung durch den Integrationsfachdienst und Jobcoaching im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme. Die KoBV dauert 11 bis 18 Monate.

[Integrationsfachdienst BVE KoBV](#)





5.2.2 VAB/BFPE/AV

Diese Angebote haben das Ziel, den Jugendlichen eine berufliche Orientierung und erste berufsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln. Sie finden in den beruflichen Schulen mit ihren jeweiligen Schwerpunkten (bspw. Ernährung und Hauswirtschaft, Elektro-, Metall- oder Holztechnik) statt. Hierbei lernen die jungen Leute konkrete berufliche Anforderungen kennen, finden ihre persönlichen Vorlieben heraus und üben ihre individuellen Lern- und Leistungsfähigkeiten einzuschätzen sowie zu verbessern. Durch die Praktika sollen die Jugendlichen die betriebliche Realität kennenlernen, eine genauere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten bekommen und ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz verbessern. Außerdem besteht die Möglichkeit den VAB-Abschluss, welcher ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsabschluss darstellt, zu erwerben.

Die Ausgestaltung der jeweiligen Angebote unterscheiden sich je nach Berufsschule bspw. hinsichtlich der Heterogenität der Lerngruppen, Anforderungen an die Selbstlernkompetenzen oder Organisation der Praktika und können auf den jeweiligen Homepages eingesehen werden.

Angebote für besondere Personengruppen

Das **VAB-O** (Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) bereitet berufsschulpflichtige Jugendliche – insbesondere zugewanderte und geflüchtete Personen – im Wege eines Vorbereitungsunterrichts primär auf die sprachlichen Anforderungen einer anschließenden berufsvorbereitenden oder beruflichen Ausbildung vor. Parallel zum Spracherwerb werden durch handlungsorientierten und projektbasierten Unterricht interkulturelles Lernen ermöglicht und soziale Kompetenzen gefördert. Schülerinnen und Schüler, die über die erforderlichen Deutschkenntnisse verfügen, nehmen im VABO an einem Praktikum teil. Im VABO wird eine Sprachstandserhebung gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) durchgeführt und bescheinigt. Diese erfolgt in der Regel auf der Niveaustufe A 2. Im Anschluss an das VABO stehen das reguläre VAB oder, bei entsprechender Qualifikation, andere berufliche Bildungsangebote, wie beispielsweise eine zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule offen.

Das **VAB-KF** ist ein zweijähriger Bildungsgang, der die neunte Klasse des SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen mit dem VAB der beruflichen Schulen verzahnt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten hier direkt im Anschluss an die achte Klasse die Möglichkeit, sich zu erproben, indem sie erste berufsfachliche und berufspraktische Kompetenzen erwerben. Am Ende des zweiten Jahres der Kooperationsklasse kann, wenn die Voraussetzungen vorliegen, ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsabschluss erworben werden.

Die einjährige berufsvorbereitende **Sonderberufsfachschule** dient der Berufsvorbereitung und Verbesserung der Ausbildungsreife von Jugendlichen mit Förderschwerpunkt Lernen. Bildungsziel der Sonderberufsfachschule ist neben der Erweiterung der Allgemeinbildung der Erwerb von ersten berufsbezogenen Kompetenzen. In der Sonderberufsfachschule können Jugendliche ohne Hauptschulabschluss in der Regel über das Bestehen einer Zusatzprüfung einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.

[KM BW Berufsvorbereitende Bildungsangebote](#)





5.2.3 BvB

Zur Zielgruppe **BvB (berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme)** der Bundesagentur für Arbeit gehören junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Vorrangiges Ziel dieses Fachkonzeptes ist die Eingliederung auf den ersten Arbeitsmarkt. Es besteht, bei entsprechenden Leistungen, die Möglichkeit den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsabschluss zu erlangen. Die BvB dauert 10 bis 18 Monate.

Zu den wichtigsten Aufgaben gehört es:

- den Teilnehmenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen hinsichtlich einer möglichen Berufswahl zu überprüfen und zu bewerten, sich im Spektrum geeigneter Berufe zu orientieren und eine Berufswahlentscheidung zu treffen,
- den Teilnehmenden die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung (ggf. auch durch den Erwerb eines Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses) oder - sofern dies (noch) nicht möglich ist - für die Aufnahme einer Beschäftigung zu vermitteln und
- die Teilnehmenden möglichst nachhaltig in den Ausbildungs- und/oder Arbeitsmarkt zu integrieren.

[Agentur für Arbeit BvB](#)



5.2.4 BEJ

Das einjährige **BEJ (Berufseinstiegsjahr)** wurde speziell für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Hauptschulabschluss konzipiert, die im Anschluss an die allgemeinbildende Schule keine Ausbildung aufnehmen und keine weiterführende Schule besuchen können. Die Ausbildung im BEJ vertieft und erweitert die allgemeine Bildung und dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, vor allem von beruflicher Handlungskompetenz, als Voraussetzung für eine erfolgreiche Berufsausbildung. Mit der Vermittlung eines Teils der fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalte des ersten Ausbildungsjahres bestimmter Berufsfelder erhalten die Jugendlichen eine gezielte fachliche Vorqualifikation.

Der BEJ-Abschluss ist ein eigener Abschluss, der auf dem Hauptschulabschluss aufbaut. Er bezieht ebenfalls eine zentrale Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der Regel Englisch mit ein. Gute Absolventen können im Anschluss auch in eine Zweijährige Berufsfachschule zugelassen werden.

In manchen Berufsschulen wird das BEJ gemeinsam mit dem VAB unter der Bezeichnung AV dual geführt.

[KM BW Berufsvorbereitende Bildungsangebote](#)





5.2.5 BFS

Die BFS (**B**erufsbachschulen) sind in der Regel Vollzeitschulen. Je nach Angebot dauern die Bildungsgänge ein Jahr (1BFS), zwei Jahre (2BFS) oder drei Jahre (3BFS). Durch den Besuch einer Berufsbachschule ist in der Regel die Berufsschulpflicht erfüllt.

Sie sind Vollzeitschulen, in denen Sie entweder

- eine berufliche Grundbildung erwerben (1BFS, 2BFS),
- die Fachschulreife erwerben können (2BFS; die Fachschulreife ist ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand plus berufliche Grundbildung) oder
- einen anerkannten Ausbildungsberuf abschließen können.

Berufsbachschulen gibt es in folgenden Bereichen:

- gewerblich-technischer Bereich
- hauswirtschaftlich-sozialpädagogischer oder pflegerischer Bereich
- kaufmännischer Bereich

[KM BW Berufsbachschulen](#)



5.2.6 WfbM / FuB

Die WfbM (**W**erkstätten für **b**ehinderte **M**enschen) sind berufliche Rehabilitationseinrichtungen. Sie bietet denjenigen Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere der Behinderung (noch) nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit. Ziel ist die Teilhabe am Arbeitsleben durch spezielle Unterstützungsstrukturen zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen WfbM wirtschaftliche Arbeitsergebnisse erzielen.

[Service BW WfbM](#)



5.2.7 Fachpraktiker-Ausbildung

Wenn wegen persönlicher Voraussetzungen und individueller Einschränkungen (noch) keine Ausbildung in einem der anerkannten Ausbildungsberufe möglich ist, können die zuständigen Stellen (z. B. die IHK und HWK vor Ort) spezielle Ausbildungsregelungen erlassen. Diese Fachpraktiker-Regelungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz bzw. § 42 Handwerksordnung lehnen sich an die Inhalte der anerkannten Ausbildungsberufe an, entsprechen dabei aber besser den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Betroffenen. Diese Form der Ausbildung richtet sich überwiegend an lernbehinderte Jugendliche. Der Durchstieg von einer Fachpraktiker-Ausbildung zum anerkannten Ausbildungsberuf ist möglich. Bei erfolgreichem Bestehen einer Fachpraktiker-Ausbildung erhält man zudem einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsabschluss.

Zum verschiedenen Fachpraktiker-Ausbildungen können Sie sich ausführlich auf folgender Seite informieren:

[Berufenet Arbeitsagentur §66](#)





5.3 Unterstützungssysteme Übergänge

5.3.1 Integrationsfachdienst (IFD)

Der Integrationsfachdienst:

- berät alle Beteiligten neutral und unparteiisch, die Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht (Sozialdatenschutz).
- arbeitet eng mit dem Integrationsamt, der Agentur für Arbeit, den kommunalen Trägern und den Rehabilitationsträgern zusammen.
- berät und unterstützt sowohl Arbeitgeber als auch wesentlich behinderte Menschen bei der Suche nach einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.
- ist bei freien Trägern angesiedelt. Das Integrationsamt beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beauftragt den Integrationsfachdienst vor Ort.

Mögliche Leistungen des IFD im Rahmen der Berufsorientierung von jungen Menschen mit einer wesentlichen Behinderung / mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot:

- Unterstützung bei der Vorbereitung, Erprobung und Aufnahme einer für sie geeigneten Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Eltern, der Schule und der Berufsberatung im Rahmen der Berufswegeplanung
- Suche nach geeigneten Praktikums-, Arbeits-, Ausbildungsplätzen
- Begleitung während dieser Zeit und ggf. auch später am Arbeitsplatz
- Klärung von möglichen finanziellen und sonstigen Leistungen, Hilfe bei der Antragsstellung

[Integrationsfachdienst BW](#)



Kontakt

Integrationsfachdienst Rastatt

Ludwigstr. 7, 76437 Rastatt

Tel.: 0711 / 25 0 83 - 2200

info.rastatt@ifd.3in.de

Integrationsfachdienst Freudenstadt

Marktplatz 20/1, 72250 Freudenstadt

Tel.: 0711 / 25 0 83 - 2302

info.nordschwarzwald@ifd.3in.de

5.3.2 Bundesagentur für Arbeit (AA)

Die Agentur für Arbeit (AA) hat nach § 33 SGB III den gesetzlichen Auftrag, zur Vorbereitung von jungen Menschen und Erwachsenen auf die Berufswahl sowie zur Unterrichtung der Ausbildungssuchenden, Arbeitsuchenden, Arbeitnehmer und Arbeitgeber Berufsorientierung (BO) durchzuführen. Hierzu gibt sie umfassend Auskunft und Rat zu Fragen der Berufswahl, über Berufe und deren Anforderungen und Aussichten, über Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt. Die frühzeitige Auseinandersetzung mit Entscheidungen, die für die Berufswahl relevant sind, mit dem Erwerb erforderlicher Kompetenzen und der Entwicklung eines realistischen Bildes von der Arbeitswelt und von Berufen soll dazu beitragen, den Übergang in das Ausbildungssystem/Studium, die Einmündung in Beschäftigung bzw. den Wiedereinstieg ins Berufsleben reibungslos zu gestalten.

Übergeordnete Aufgabenstellung der AA:

- Individuelle Berufs- und Ausbildungsvorbereitung
- Transparenz über den regionalen Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt
- Ausbildungsstellenvermittlung
- Transparenz über Fördermöglichkeiten

Konkrete Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung nach § 33 SGB III:

- Schulbesprechungen
- BIZ-Besuche
- Elternveranstaltung



- Berufsberatung (Reha-Team)
- Individuelle Beratungsgespräche

Zielgruppe

Für die Bundesagentur für Arbeit als Rehabilitationsträger ist § 19 SGB III maßgeblich. Dort wird die Zielgruppe wie folgt definiert:

- (1) Behindert im Sinne dieses Buches sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 3 Abs.1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen.
- (2) Behinderten Menschen stehen Menschen gleich, denen eine Behinderung mit den in Absatz 1 genannten Folgen droht.



[arbeitsagentur: menschen-mit-behinderungen](https://arbeitsagentur.de/menschen-mit-behinderungen)

Kontakt

Agentur für Arbeit Rastatt

Karlstr. 18, 76437 Rastatt

Tel.: 0800 4 5555 00 (kostenfrei)

Karlsruhe-Rastatt.262-Reha2@arbeitsagentur.de

Agentur für Arbeit Nagold Pforzheim

Bahnhofstraße 37, 72202 Nagold

Tel.: 0800 4 5555 00 (kostenfrei)

Nagold-Pforzheim.161-Reha@arbeitsagentur.de

5.4 Dokumentations- und Beurteilungsinstrumente

5.4.1 Berufswegekonferenz nach §20 SBA-VO

Eine Berufswegekonferenz wird in der Übergangs- bzw. Abschlussklasse einer allgemeinen Schule oder eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums ein bis spätestens ein halbes Jahr vor Schuljahresabschluss einberufen. Die Einladung erfolgt durch die abgebende Schule, d.h. durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft.

In der Berufswegekonferenz hat der Integrationsfachdienst eine entscheidende koordinierende und begleitende Bedeutung.

In einer Berufswegekonferenz

- wird unter Berücksichtigung der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche der Schülerinnen und Schüler der für sie am besten geeignete Bildungsweg- und -ort festgelegt.
- werden notwendige Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ermittelt und unter den Beteiligten abgestimmt.
- werden Zuständigkeiten und Verantwortungen für die zukünftige Berufswegeplanung festlegt.

Schulgesetz BW § 83 Abs 7

Vor dem Übergang auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung wird von der Schulaufsichtsbehörde in einer Berufswegekonferenz unter Beteiligung der Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten, der Schulträger sowie der notwendigen Leistungs- und Kostenträger der für die Jugendlichen mit Blick auf ihre individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche am besten geeignete Bildungsweg und -ort festgelegt, um die bestmögliche berufliche Integration zu erreichen. Hierbei ist das Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten und den berührten Stellen anzustreben.



5.4.2 Kompetenzinventar

Das Kompetenzinventar ist kein standardisiertes (normatives) Testverfahren, bei dem die Beurteilungsmaßstäbe abstrakt festgelegt werden, es ist vielmehr ein deskriptives (beschreibendes) Dokumentations- und Beurteilungsinstrument, das den Prozess der beruflichen Orientierung und Erprobung kontextabhängig abbildet.

Mit dem Kompetenzinventar können lebenspraktische und berufsbezogene Kompetenzen kontextbezogen beschrieben und bewertet werden sowie der notwendige betriebliche Unterstützungsbedarf und somit notwendige Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ermittelt werden. Der Antrag des Schülers ist die Voraussetzung für den dauerhaften Unterstützungsprozess durch den Integrationsfachdienst.

Das Kompetenzinventar sollte in den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und bei inklusiven Bildungsangeboten in den allgemeinen Schulen zu Beginn der Berufswegeplanung bzw. am Anfang der beruflichen Orientierung (BO) in Klasse 7 erstmals für die betreffenden Personen zum Einsatz kommen.

Folgende Materialien finden Sie unter: www.Schulamt-Rastatt.de: →Schularten→Kompetenzinventar

- Grundsätzliche Informationen
- Mantelbögen
- Aussagen der Schule
- Ergänzungsmodule zu den einzelnen Förderschwerpunkten
- Arbeitsanalysen (Selbst-/Fremdeinschätzung)



5.4.3 Kompetenzanalyse Profil AC

Die Kompetenzanalyse Profil AC ist ein Instrument zur Erhebung von überfachlichen berufsrelevanten Kompetenzen als Ansatzpunkt für individuelle und stärkenorientierte Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler.

Im Mittelpunkt des Verfahrens steht die systematische Beobachtung. Die Beurteilung der Lehrkräfte und die Selbsteinschätzungen der Schülerinnen und Schüler bilden die Grundlage für die Erstellung eines individuellen Kompetenzprofils.

Die Kompetenzanalyse und die anschließende individuelle Förderung unterstützen Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg zur Berufswahl durch:

- die Wahrnehmung ihrer Stärken/Kompetenzen
- das Einbeziehen ihrer Selbsteinschätzung
- die Auseinandersetzung mit ihren Stärken im Hinblick auf berufliche Perspektiven
- die Identifizierung von Entwicklungsmöglichkeiten

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Rückmeldung in bis zu 22 Merkmalen. Das Verfahren basiert auf Beobachtungsaufgaben, Fragebögen, Tests und ggf. Arbeitsergebnissen.

Das Kompetenzanalyseverfahren wird in Baden-Württemberg an Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) mit den Bildungsgängen Lernen und/oder Werkreal-/Hauptschule sowie an beruflichen Schulen mit den Bildungsgängen Berufseinstiegsjahr, Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf und Berufsfachschule pädagogische Erprobung verpflichtend sowie optional in der zweijährigen Berufsfachschule durchgeführt. Bildungsgänge der beruflichen Schulen, die zur Prüfung der Fachschulreife führen arbeiten mit dem modifizierten Verfahren Kompetenzanalyse Profil AC an beruflichen Schulen plus.

Die Kompetenzanalyse Profil AC erfüllt die Qualitätsstandards für Kompetenzfeststellungsverfahren im Rahmen des Bildungskettenprogramms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.



Weitere Informationen finden sie unter: Kompetenzanalyse-bw.de



6. Außerschulische Unterstützungsangebote

6.1 Hilfen und Angebote Jugendhilfe und Schule

Die Jugendämter der Landkreise Freudenstadt und Rastatt, der Stadt Rastatt, sowie des Stadtkreises Baden-Baden haben gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt Rastatt eine Arbeitshilfe für Jugendhilfe und Schule erstellt. Diese wurde erstmals im Oktober 2005 veröffentlicht und wird seither fortgeschrieben. Sie richtet sich an die MitarbeiterInnen der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) und an die Lehrkräfte von Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ).

Die Anwendung und Nutzung der Arbeitshilfe in der täglichen Praxis soll die Zusammenarbeit beider Systeme weiterhin intensivieren und verbessern. Sie kann bei Fragestellungen oder Schwierigkeiten als Nachschlagewerk und zur effektiven Nutzung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen auf beiden Seiten dienen. Hierfür wäre es wünschenswert, dass die Arbeitshilfe in der Kooperation noch stärker zum Tragen kommt.

Kontakt

Hilfen und Angebote im Landkreis Freudenstadt

- Siehe Arbeitshilfe „Von der Information zur Kooperation“
www.schulamt-rastatt.de → [Unterstützung](#) → [Zusammenarbeit außerschulischer Partner](#)
- weitere Informationen auf der Homepage des Landkreis Freudenstadt
www.landkreis-freudenstadt.de → [Landratsamt](#) → [Ämter](#) → [Jugendamt](#)

Hilfen und Angebote im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden

- Siehe Arbeitshilfe „Von der Information zur Kooperation“
www.schulamt-rastatt.de → [Unterstützung](#) → [Zusammenarbeit außerschulischer Partner](#)
- weitere Informationen auf der Homepage des Landkreis Rastatt
www.landkreis-rastatt.de → [Landratsamt](#) → [Ämterübersicht](#) → [Jugendamt](#) → [Jugendamt-Aufgaben](#)
- weitere Informationen auf der Homepage des Stadtkreis Baden-Baden
www.baden-baden.de → [Bürgerservice Beratung-Hilfe](#)



6.2 Dolmetschernetzwerk

In vielen Kommunen unseres Schulamtsbezirkes finden wir Schulen mit hohem Migrantenanteil. Immer wieder fragen Schulen an, ob es eine Möglichkeit der Unterstützung bei Elterngesprächen gibt, vor allem wenn im Elternhaus die Kenntnisse der deutschen Sprache gering oder nicht vorhanden sind.

Das Dolmetscher-Netzwerk unterstützt die Eltern allgemein und die Elternarbeit in Bildungseinrichtungen im Besonderen durch Bereitstellung eines unentgeltlichen und geschulten Dolmetscherpools. Ziel ist die Förderung der Bildungs- und Chancengleichheit von Familien mit Migrationshintergrund.

Der Dolmetscherpool besteht aus ehrenamtlichen Dolmetschern, die sowohl die deutsche Sprache als auch mindestens eine weitere Sprache beherrschen. Die Dolmetscher werden geschult und in ihrer Tätigkeit begleitet.

Für wichtige Gespräche können folgende Personen oder Einrichtungen einen Dolmetscher anfordern:

- Eltern
- Kindergärten
- Beratungsstellen
- Bildungseinrichtungen
- Behörden

Das Angebot ist kostenlos.

Bitte beachten Sie: Ausgenommen aus der Tätigkeit des Dolmetscherpools sind schriftliche Übersetzungen und Dolmetschereinsätze, zu denen ein vereidigter Dolmetscher bestellt werden muss.

Für den Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden [Dolmetschernetzwerk – Rastatter Modell](#)

Für den Landkreis Freudenstadt [Flyer des Dolmetschernetzwerks](#)

Kontakt

Diakonisches Werk des Ev. Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt

Geschäftsstelle Rastatt

Kaiserstr. 70, 76437 Rastatt

Tel.: 07222/35021

Fax: 07222/37789

dolmetschernetzwerk@diakonie-bad-ra.de

www.diakonie-bad-ra.de

Ehrenamtliches Dolmetscher-Netzwerk Landkreis Freudenstadt

Kreisvolkshochschule Freudenstadt

Landhausstraße 4, 72250 Freudenstadt

Tel.: 07441/920-1444

Fax: 07441/920-1499

falk@vhs-kreisfds.de

www.vhs-kreisfds.de

www.Schulamt-Rastatt.de: →Themen→Eltern und Schüler→Dolmetschernetzwerk





6.3 Integrationsbeauftragte

Durch die Aufgabe des Landkreises und der Landkreiskommunen, Asylbewerber in steigender Anzahl unterzubringen und durch den Zuzug von Menschen aus dem EU-Ausland, die zum Zwecke der Arbeitsaufnahme mit ihren Familien nach Deutschland kommen, kommt den Integrationsbeauftragten eine wichtige Begleitfunktion zu. In Kooperation mit den Schulen und dem Staatlichen Schulamt sowie den Kommunen müssten flächendeckend für alle Altersstufen der in den Landkreisen Rastatt und Freudenstadt sowie in den Stadtkreisen Baden-Baden und Rastatt kommende Flüchtlinge sowie Arbeitsmigrantinnen und -migranten aus dem vorwiegend europäischen Ausland z.B. Deutschkurse organisiert werden. Das Erlernen und tägliche Sprechen der deutschen Sprache ist der erste und wichtigste Schritt für eine dauerhafte Integration von Ausländern in die deutsche Gesellschaft.

Integrationsbeauftragte sind Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen für Migrantinnen und Migranten, Institutionen, Ämter, Vereine und Verbände sowie Schulen und Kindergärten in integrationsspezifischen Fragen. Diese kommunalen Ansprechpartner können Auskunft über lokale Integrationsprojekte, geeignete Angebote oder wertvolle Tipps geben.

Kontakt

für den Landkreis Rastatt

Tamina Hommer

Tel.: 07222/381-4325

Fax: 07222/381-4399

t.hommer@landkreis-rastatt.de

für Rastatt

Susanne Detscher

Tel.: 07222/972-9200

Fax: 07222/972-9099

susanne.detscher@rastatt.de

für den Landkreis Freudenstadt

Katharina Kimmerle

Tel.: 07441/920-6136

Fax: 07441/920-996136

kimmerle@landkreis-freudenstadt.de

für den Stadtkreis Baden-Baden

Hanna Panther

Tel.: 07221/93-14778

Fax: 07221/93-1406

hanna.panther@baden-baden.de



6.4 Medienberatungszentren

Hörgeschädigte und sprachbehinderte Kinder und Jugendliche erleben starke Einschränkungen in der Kommunikation und beim Lernen. Moderne Technologien eröffnen neue Möglichkeiten in Unterricht und individueller Förderung ebenso wie im außerschulischen Alltag und im späteren Berufsleben.

Medienberatungszentren informieren über

- elektroakustische Hörhilfen
- Hilfsmittel zur Lebensbewältigung
- technische Hilfen für Unterricht und Förderung
- Computer als Hilfe in Unterricht und Förderung
- Internet als Kommunikationsmittel

Medienberatungszentren beraten Hörgeschädigte und sprachbehinderte Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Lehrer, Erzieher und andere Bezugspersonen bezüglich moderner Technologien in Fragen der Auswahl, Eignung, Konzeption und der Finanzierung. Ein Verleihsystem für Hilfsmittel und Software wird aufgebaut.

Medienberatungszentrum stellen Materialien zur Verfügung über

- Hör- und Sprachbehinderung
- Förderung von Hörgeschädigten
- Förderung von Sprachbehinderten
- berufliche Bildung und Weiterbildung
- Hilfen durch soziale Dienste und Ämter
- aktuelle Rechtsprechung
- Dolmetscherdienste
- Beratungsstellen und Organisationen
- Medien für Unterricht und Förderung
- Computer-Lernprogramme

Medienberatungszentren stellen Online-Lernhilfen für den Unterricht zur individuellen Förderung bereit.

Kontakt

Medienberatungszentren:

- [Medienberatungszentrum](#), Förderschwerpunkt Hören
- [Medienberatungszentrum](#) mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprache
- Medienberatungszentren, Förderschwerpunkt Sehen
Das Medienberatungszentrum an der [Schloss-Schule Ilvesheim](#)
Das Medienberatungszentrum an der [Schule am Weinweg, Karlsruhe](#)
- [Medienberatungszentrum](#), Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Markgröningen
- [Medienberatungszentrum Stuttgart](#), Förderschwerpunkt Lernen
- [Medienberatungszentrum Karlsruhe](#), Förderschwerpunkt geistige Entwicklung



7. Präventionsangebote und Ansprechpartner

Aufgabenbereich

Im Folgenden werden verschiedene Präventionsangebote für den Landkreis Freudenstadt, Landkreis Rastatt, Stadtkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden aufgeführt.

Die Sammlung der Angebote für den Landkreis Freudenstadt wurde uns vom Arbeitskreis Jugendschutz zur Verfügung gestellt.

Die Sammlung der Angebote mit einer ausführlichen Beschreibung für den Landkreis Rastatt, Stadtkreis Rastatt und den Stadtkreis Baden-Baden wurden uns vom Gesundheits-Info Dienst www.gesundheitsnetzwerk-rastatt-baden-baden.de zur Verfügung gestellt und werden regelmäßig aktualisiert.

Die Zusammenstellung gliedert sich in:

- Gesundheitsförderung
- Gewaltprävention
- Suchtprävention

7.1 Im Landkreis Freudenstadt

Jugendamt Freudenstadt

Landhausstraße 32+34
72250 Freudenstadt

Sekretariat

Tel.: 07441/920-6001

Mail: jugendamt@kreis-fds.de

Internet: [Landkreis Freudenstadt - Jugendamt \(landkreis-freudenstadt.de\)](http://Landkreis Freudenstadt - Jugendamt (landkreis-freudenstadt.de))

Angebot

Ziel-
gruppe

Kos-
ten

Eine Übersicht der aktuellen Angebote des Jugendamtes finden sie unter folgendem Link:

https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E860376035/landkreis-freudenstadt/Objekte/Jugendamt/JA%20Kinder-%20%26%20Jugendschutz/Jugendschutzprojekte%20und%20Pr%C3%A4ventionsprojekte%20im%20Landkreis%20Freudenstadt_2020.pdf

Polizeipräsidium Pforzheim

Prävention Freudenstadt

Marktplatz 47
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441 536-0
Mail: pforzheim.pp.praev.freudenstadt@polizei.bwl.de

Ansprechpartner Verkehrsprävention:

Matthias Klumpp

Tel.: 07441/536 363

Wolfgang Franz

Tel.: 07441/536 364

Karl Müller

Tel. 07441/536-367

Cornelia Nitsch

Tel. 07441/536-368

Ansprechpartner Kriminalprävention:

Roland Gaiser

Tel.: 07441/536 362

Uwe Schmid

Tel.: 07441/536 365



<p>Polizeirevier Freudenstadt Marktplatz 47 72250 Freudenstadt Tel.: 07441 536-0 Mail: Freudenstadt.prev@polizei.bwl.de</p>			<p>Polizeirevier Horb Neckarstraße 33 72160 Horb Tel.: 07451/ 96-0 Mail: Horb.prev@polizei.bwl.de</p>		
<p>Weitere Kontakte:</p>					
<p>Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle, Einbruchschutz: Uwe Schmid Tel.: 07441/536 365 Mail: pforzheim.pp.praev.freudenstadt@polizei.bwl.de</p>					
<p>Jugendverkehrsschulen Landkreis Freudenstadt: Tel.: 07441/86 94 80</p>					
Angebot		Zielgruppe	Kosten		
Kooperation Polizei und Vereine Gemeinsame Projektgestaltung in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen		Je nach Anfrage und Thema			

7.1.1. Gesundheitsförderung

<p>Stadt Horb Jugendreferat Herr Markus Guse Marktplatz 14 72160 Horb Tel.: 07451/901-227 Mail: m-guse@horb.de</p>					
Angebot		Zielgruppe	Kosten		
Off-Time - Medienfreie Woche Red Box Schulungen Präventionsprojekt „Liebe, Sexualität und...“ Mädchen- und Jungstage Angebote des Jugendreferats Horb		Klasse 6 Klasse 7 Klasse 8 Klasse 2-5			

<p>Jugendamt Freudenstadt Landhausstraße 32+34 72250 Freudenstadt</p> <p>Sekretariat Tel.: 07441/920-6001 Mail: jugendamt@kreis-fds.de Internet: Landkreis Freudenstadt - Jugendamt (landkreis-freudenstadt.de)</p>					
Angebot		Zielgruppe	Kosten		
Eine Übersicht der aktuellen Angebote des Jugendamtes finden sie unter folgendem Link: https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E860376035/landkreis-freudenstadt/Objekte/Jugend-					



[amt/JA%20Kinder-%20%26%20Jugendschutz/Jugendschutzprojekte%20und%20Pr%C3%A4ventionsprojekte%20im%20Landkreis%20Freudenstadt_2020.pdf](#)

donum vitae Kreisverein Freudenstadt e.V.

Beratung und Begleitung bei Schwangerschaft und in Schwangerschaftskonflikten

Beratungsstelle Freudenstadt

Reichsstraße 47
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441/9150619
Mail: info@donum-vitae-fds.de

Beratungsstelle Horb

Schillerstraße 14
72160 Horb a.N.
Tel.: 07451/6250810
Mail: info@donum-vitae-fds.de

www.donum-vitae-freudenstadt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
<p>Präventionsarbeit an Schulen oder Einrichtungen: Die Beraterinnen von donum vitae bieten für Schüler*innen Präventionsveranstaltungen im Bereich der Sexualpädagogik an. Eine Einheit umfasst mindestens zwei Schulstunden. Das Thema der Einheit wird in Absprache mit dem/ der Klassenlehrer*in bzw. dem/ der Schulsozialarbeiter*in festgelegt.</p>	ab Klassenstufe 6	<p>Kostenlos</p> <p>(freiwillig kann etwas an den Verein gespendet werden)</p>

7.1.2. Gewaltprävention

Polizeipräsidium Pforzheim

Prävention Freudenstadt (für sexuelle Gewalt, Zivilcourage etc.)

Ansprechpartner Kriminalprävention:

Roland Gaiser
Tel.: 07441/536 362
Mail: pforzheim.pp.praev.freudenstadt@polizei.bwl.de

Polizeirevier Freudenstadt (für Herausforderung Gewalt und Kids Online Bereich)
Marktplatz 47 FDS, Bayersbronn, Loßburg, Alpirsbach, Rippoldsau-Schapbach
72250 Freudenstadt
Tel.: 07441/536-0
Mail: Freudenstadt.prev@polizei.bwl.de

Polizeirevier Horb (für Herausforderung Gewalt und Kids Online Bereich)
Neckarstr. 33 Horb, Dornstetten, Pfalzgrafenweiler, Waldachtal, Empfingen, Eutingen
72160 Horb
Tel. 07451/96-0
Mail: Horb.prev@polizei.bwl.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Präventionsveranstaltungen an Schulen mit den Inhalten: Gewalt an Schulen , Zivilcourage, Mobbing, Herausforderung Gewalt	Klasse 6 bis 8	



<p>Sexueller Missbrauch: „Echte Schätze“ Moderatorenfortbildung für Erzieher und Lehrkräfte für die Präventionsarbeit mit Kindern anhand Materialien, Aufklärung für die Eltern über das Thema sexueller Missbrauch von Kindern</p>	<p>Kindergarten (Vorschulkinder) Klasse 1 bis 4 Eltern der Kinder Pädagogen/Erzieher</p>	
<p>Kids online Präventionsveranstaltung über die Gefahren der digitalen Welt. Mit Schwerpunkten: Soziale Netzwerke, KunstUHG, Cyber-Mobbing, Spiele</p>	<p>Klasse 5 bis 9 Polizeirevier Freudenstadt: Frau Glunk, Polizeirevier Horb: Herr Plocher</p>	

<p>Kinder- und Jugendreferat Freudenstadt Leitung: Siegfried Kögel Forststraße 23 72250 Freudenstadt Tel.: 07441/8601781 Mail: siegfried.koegel@kijuz.de</p>		
<p>Angebot</p>	<p>Zielgruppe</p>	<p>Kosten</p>
<p>Alle Informationen zu den breitgefächerten Angeboten des Kinder- und Jugendzentrums finden sie unter www.kijuz.de</p>	<p>Jugendliche Junge Erwachsene Grundschulkinder</p>	

<p>Kinder- und Jugendwerkstatt Eigensinn Für Trainings und Fortbildungen/päd. Tage an Schulen im gesamten Schulamtsbezirk Akademie Eigensinn Alexander Fix Gartenweg 7 72290 Loßburg Mobil: 01712248282 Mail: a.fix@kiwe-eigensinn.de</p>		<p>Bei Anfragen bezüglich Sozialer Gruppenarbeit Kinder- und Jugendwerkstatt Hans-Martin Haist Badstraße 47 72250 Freudenstadt Tel.: 07441/950654 Mail: info@kiwe-eigensinn.de</p>
<p>Angebot</p>	<p>Zielgruppe</p>	<p>Kosten</p>
<p>Das vielfältige Angebot der Akademie Eigensinn finden Sie unter folgendem Link: www.akademie-eigensinn.de Kinder- und Jugendwerkstatt</p>	<p>Kl.1- Berufsschule Alle Schularten möglich</p>	<p>Nach Vereinbarung</p>

<p>Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt Justinus-Kerner-Str. 10 72250 Freudenstadt Tel.: 07441/9156940 Mail: beratungsstelle@diakonie-fds.de</p>		<p>Außenstelle Horb Neckarstraße 29 72160 Horb Tel.: 07451/4059 Mail: beratungsstelle@diakonie-fds.de</p>
<p>Angebot</p>	<p>Zielgruppe</p>	<p>Kosten</p>
<p>Die aktuellen Angebote finden Sie unter folgendem Link: Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt</p>		

<p>Landratsamt Freudenstadt Kreismedienzentrum Herr Funk Landhausstraße 4 72250 Freudenstadt</p>
--



Tel.: 07441/920-1370 Mail: leitung@kmz-fds.de		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
Faszination Computerspiele An aktuellen Computerspielen werden die Belohnungssysteme und Spielmechanismen gezeigt. Dabei werden die Gefahren aber auch die Chancen für den Unterricht erarbeitet.	Lehrkräfte, Eltern, Jugendliche	
Internet-Surfschein Workshop für Schülerinnen und Schüler: „Wie kann ich mich möglichst gefahrlos im Internet bewegen? Auf was muss ich achten? Was darf ich auf keinen Fall tun?“	Grundschüler, Schülerinnen und Schüler der Klassen 5	
Cybermobbing Informationen zu Cybermobbing und Anregungen, wie vorgebeugt oder auch im Notfall gehandelt werden kann.	Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern	

Jugendamt Freudenstadt Landhausstraße 32+34 72250 Freudenstadt Sekretariat Tel.: 07441/920-6001 Mail: jugendamt@kreis-fds.de Internet: Landkreis Freudenstadt - Jugendamt (landkreis-freudenstadt.de)		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
Eine Übersicht der aktuellen Angebote des Jugendamtes finden sie unter folgendem Link: https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E860376035/landkreis-freudenstadt/Objekte/Jugendamt/JA%20Kinder-%20%26%20Jugendschutz/Jugendschutzprojekte%20und%20Pr%C3%A4ventionsprojekte%20im%20Landkreis%20Freudenstadt_2020.pdf		

7.1.3. Suchtprävention

Polizeipräsidium Pforzheim	
Prävention Freudenstadt	
Ansprechpartner Verkehrsprävention: Matthias Klumpp Tel.: 07441/536 363 362 Tel.: 07441/536 364	Ansprechpartner Kriminalprävention: Roland Gaiser Tel.: 07441/536 Wolfgang Franz
Mail: pforzheim.pp.praev.freudenstadt@polizei.bwl.de	
Weitere Kontakte:	



Jugendverkehrsschulen Landkreis Freudenstadt:		
Tel.: 07441/86 94 80		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
Drogenprävention Präventionsveranstaltung an Schulen und in Vereinen über die Gefahren von illegalen Drogen	Jugendliche/junge Erwachsene Klasse 6 bis 8	
Aktion Junge Fahrende Präventionsveranstaltungen an Schulen, Berufsschulen, Firmen... mit der Zielrichtung, die Hauptunfallursachen zu beleuchten und die besonders gefährdete Zielgruppe der jungen Fahrer anzusprechen.	Junge Fahrende (18-24J.)	
Alkohol und Drogen im Straßenverkehr Präventionsveranstaltung an Schulen und in Vereinen über die Gefahren von Drogen und Alkohol im Straßenverkehr	Klasse 9 und 10 Junge Fahrer	

Jugendamt Freudenstadt		
Landhausstraße 32+34 72250 Freudenstadt		
Sekretariat		
Tel.: 07441/920-6001		
Mail: jugendamt@kreis-fds.de		
Internet: Landkreis Freudenstadt - Jugendamt (landkreis-freudenstadt.de)		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
Eine Übersicht der aktuellen Angebote des Jugendamtes finden sie unter folgendem Link: https://www.landkreis-freudenstadt.de/site/Landkreis-Freudenstadt/get/documents_E860376035/landkreis-freudenstadt/Objekte/Jugendamt/JA%20Kinder-%20%26%20Jugendschutz/Jugendschutzprojekte%20und%20Pr%C3%A4ventionsprojekte%20im%20Landkreis%20Freudenstadt_2020.pdf		

Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt		
Fachstelle Sucht		
Justinus-Kerner-Straße 10 72250 Freudenstadt Tel.: 07441/9156940 Mail: beratungsstelle@diakonie-fds.de		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
SPOT-Gruppe (Sucht Prävention Orientierung Training) Suchtpräventionsgruppe: In dieser Gruppe werden Risiken des Alkohol- und Drogenkonsums thematisiert. Die meisten Teilnehmer haben eine gerichtliche Auflage zur Suchtberatung; eine freiwillige Teilnahme ist möglich.	Ab 14 Jahre 3-4 x jährlich	
Seminare für Multiplikator/innen Vorträge und Seminare für Multiplikatoren/-innen zu allen Fragen rund um Suchtverhalten, sowie Fallbesprechungen. Bsp.: Situation von Kindern aus suchtbelasteten Familien, suchtpräventive Methoden	Lehrkräfte, Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe	



Diakonische Bezirksstelle Freudenstadt Justinus-Kerner-Straße 10 72250 Freudenstadt Tel. 07441/9156940 Mail: beratungsstelle@diakonie-fds.de			Außenstelle Horb Neckarstraße 29 72160 Horb Tel.: 07451/4059 Mail: beratungsstelle@diakonie-fds.de		
Angebot	Zielgruppe	Kosten			
Speziell abgestimmtes Präventionsangebot für Schulklassen Sucht und soziale Kompetenzen gehören zusammen. Gemeinsam mit den Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit legen wir die Lernziele für die jeweilige Klasse fest und bieten dazu eine spezielle methodische Umsetzung der Themen an.	Schulklassen				

Kreisjugendring Freudenstadt e.V. Herr Jan Porysiak Landhausstraße 4 72250 Freudenstadt Tel.: 07441/920-6050 Mail: info@kjr-fds.de		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
Eventmobil Das Eventmobil ist ein Anhänger mit Spielmaterialien, die Spaß garantieren: 2 laufende A's, ein ‚Hau-den Lukas‘, ein Fussballdart und 8 Bumper balls. Das Eventmobil ist ein Projekt zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt. Es soll jungen Menschen Alternativen zum ‚Trinken aus Langeweile‘ bei Festen erlebbar machen. http://kjr-fds.de/ Alle Information sind unter der Rubrik Ausleihpool zu finden Verleih, Anträge und weitere Informationen über die Spielmaterialien beim Kreisjugendring Freudenstadt Herr Vieth Tel.: 07441-920-6053 Mail: eventmobil@kjr-fds.de	Jugendliche ab 12 Jahren Junge Erwachsene	Entleihgebühr pro Tag 75€, kein Verleih an kommerzielle Anbieter.

Stadt Horb Jugendreferat Herr Markus Guse Marktplatz 14 72160 Horb Tel.: 07451/901-227 Mail: m-guse@horb.de		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
Mobile Jugendarbeit / Straßensozialarbeit In Horb wird mobile Jugendarbeit geleistet.	14-27 Jahre	



7.2. Im Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden

7.2.1. Gesundheitsförderung

Landratsamt Rastatt – Gesundheitsamt Eva-Christiane Pantke-Ehlers Tel.: 07222/381-2314 Fax: 07222/381-2398 Mail: E.Pantke-Ehlers@Landkreis-Rastatt.de		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
Sexualpädagogische Veranstaltungen, Projektstage, Multiplikatorinnen Fortbildung: „Keine Angst vor heißen Themen“ (z.B. Körper, Gefühle, Körperkult, Pubertät, Geschlechterrollen, sexuelle Vielfalt, sexuell übertragbare Infektionen, HIV/Aids, Verhütung, Freundschaft, Liebe, Schwangerschaft....)	ab Klasse 4 Multiplikatoren Lehrkräfte	
Durchführung und Organisation von einer Peergroup Education – „Jugendliche begleiten Jugendliche durch die Pubertät“	ab Klasse 9 Schüler, Eltern Lehrkräfte	

Feuervogel e.V. Spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend Ulrike Fritsch Tel: 07222/788838 Fax: 07222/788838 Mail: info@feuervogel-rastatt.de Internet: www.feuervogel-rastatt.de		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
Präventionsprojekt – Kinder haben Rechte	Familien Eltern Kinder	
Elternabende zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Wie kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt schützen? - Entwicklung der kindlichen Sexualität und Sexualerziehung - Gefahren des Internet-Chats - Möglichkeiten der Prävention 	Eltern	Stadt Rastatt 100 € Landkreis RA 150 €
Kinder stark machen – Präventionsangebote für Mädchen und Jungen	Vorschulkinder Schulklassen Mädchengruppen Jugendgruppen	Stadt Rastatt 100 € Landkreis RA 150 € pro Vormittag
Präventionsveranstaltung – Sicher surfen – Selbstbehauptung im Internet und sichere Reise im Cyberspace für Grundschulklassen	ab Klasse 4	Stadt Rastatt 100 € Landkreis RA 150 € pro Vormittag



Polizeipräsidium Offenburg Sonja Hoffmann Tel.: 07222/761-400 Mail: Sonja.Hoffmann@polizei.bwl.de Internet: www.polizei-bw.de		
Angebot	Zielgruppe	Kosten
Mediengefahren für Schüler	ab Klasse 5	
Mediengefahren für Eltern	Eltern	
Drogenprävention (illegale Drogen) – Veranstaltung für Schüler/innen	ab Klasse 6	
Drogenprävention (illegale Drogen) – Veranstaltung für Eltern / Lehrer	Eltern Lehrkräfte	
Herausforderung (Sexuelle) Gewalt	ab Klasse 6	
Sicher unterwegs (Schwerpunkt weibliche Teilnehmer)	ab 16 Jahre	

AOK – Die Gesundheitskasse Mittlerer Oberrhein Eveline Weber Tel.: 0721/3711-184 Fax: 0721/3711-189 Mail: evi.weber@bw.aok.de Internet: www.aok.de		
Angebote (Online oder in Präsenz)	Zielgruppe	Kosten
Jolinchen Kids – Gesundheitsförderprogramm Kindertagesstätten (Module Ernährung, Bewegung, Seelisches Wohlbefinden, Erzieherinnengesundheit) Internet: www.jolinchenkids.de	Schulkindergärten, Kindergärten und Kindertagesstätten; ErzieherInnen Ganztagschule	
ScienceKids - Kinder entdecken Gesundheit (Ernährung, Bewegung, Seelisches Wohlbefinden) Internet: www.sciencekids.de	Grundschule und Sek 1	
Klasse 2000 Ganzheitliche Gesundheitsförderung - AOK Übernimmt Teilpatenschaften über 4 Jahre Internet: www.klasse2000.de	Grundschulen	
Henrietta & Co AOK Präventionsprogramm Gesundheit spielerisch lernen Podcast, Youtube-Videos, Kindertheater und Materialkoffer Internet: https://projekte-spektakel.de/projekte/HenriettaCo	Grundschulen	
Radhelden Aktionstag „Fahrsicherheitstraining“ für die ganze Schule Internet: https://www.radhelden.club/atschool	Grundschulen	
Be smart – don't start Wettbewerb für rauchfreie Schulklassen Internet: www.besmart.info	Sekundarstufe 1	
Vorträge“ Gesundheitsthemen“ Gesundes Pausenfrühstück, Seelisches Wohlbefinden, Bewegter Unterricht	Eltern LehrerInnen ErzieherInnen	
Kooperation Naturparkschulen und AOK Mit allen Sinnen genießen (Modul Ernährung in Theorie und Praxis)	Grundschulen	Lebensmittel



7.2.2. Gewaltprävention

Cora Baden- Baden e.V.

Leska Kaufmann

Tel: 0174 8387837

Mail: cora.baden@web.de

Internet: www.cora-baden.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Dreiteiliges Theaterstück "Mein Körper gehört mir" zum Thema: Prävention von sexuellem Missbrauch und Gewalt. Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen. Dazu ein Elternabend mit Vorführung. Weitere Infos www.cora-Baden.de (Prävention -> Projekte)	Klasse 3 und 4	nach Absprache

Feuervogel e.V.

Spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Ulrike Fritsch

Tel.: 07222/788838

Fax: 07222/788838

Mail: info@feuervogel-rastatt.de

Internet: www.feuervogel-rastatt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Elternabende zu den Themen: <ul style="list-style-type: none"> - Wie kann ich mein Kind vor sexueller Gewalt schützen? - Entwicklung der kindlichen Sexualität und Sexualerziehung - Gefahren des Internet-Chats - Möglichkeiten der Prävention 	Eltern	Stadt Rastatt 100 € Landkreis RA 150 €
Kinder stark machen – Präventionsangebote für Mädchen und Jungen	Vorschulkinder Schulklassen Mädchengruppen Jugendgruppen	
Präventionsveranstaltung – Sicher surfen – Selbstbehauptung im Internet und sichere Reise im Cyberspace für Grundschulklassen	ab Klasse 4	nach Absprache
Stärke – Elternkurs „Kinder stark machen von Anfang an“	Eltern	40 € pro Person

Polizeipräsidium Offenburg

Sonja Hoffmann

Tel.: 07222/761-400

Mail: Sonja.Hoffmann@polizei.bwl.de

Internet: www.polizei-bw.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Herausforderung Gewalt – Veranstaltung für Erwachsene	Eltern Lehrekräfte	
Herausforderung Gewalt – Veranstaltung für Jugendliche	Klassenverband	
Herausforderung Gewalt – Veranstaltung für Schülerinnen und Schüler	ab Klasse 5	
Medienkompetenz für Eltern	Eltern	
Medienkompetenz für Schüler	ab Klasse 5	
(Sexuelle) Gewalt gegen Mädchen und Jungen – Angebote für Erwachsene	Eltern, Erzieher, Lehrkräfte	



7.2.3. Suchtprävention

Stadtverwaltung Baden-Baden – Fachbereich Bildung und Soziales

Tim Failing, Kommunalen Suchtbeauftragter (Organisation und Koordination)

Tel.: 07221/93-1445 Fax: 07221/93-1415

Mail: suchtbeauftragter@baden-baden.de

Internet: www.baden-baden.de und www.sucht-baden-baden.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Aktionen/ Kampagnen/ Projekte/ Maßnahmen/ Öffentlichkeitsarbeit zu Alkohol, Nikotin, Medien und illegalen Drogen. Unter www.sucht-baden-baden.de sind aktuelle Angebote, Projekte und Maßnahmen zu Suchtprävention für Familien, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Soziale Einrichtungen, Vereine und Betriebe aufgelistet.	Ab 10 Jahre	keine

Landratsamt Rastatt – Kommunale Suchtbeauftragte

Gudrun Pelzer

Tel.: 07222/381-2114 Fax: 07222/381-2199

Mail: g.pelzer@landkreis-rastatt.de

Internet: www.landkreis-rastatt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
MädchenSuchtJunge Verleih der interaktiven, geschlechtsspezifischen Themen-(tafeln): Alkohol, Nikotin, BodyCult, PC@Co, Cannabis	ab 12 Jahre für Mädchen für Jungen	
Alkotinkoffer Verleih der Materialkoffer zu den Themen Alkohol und Nikotin	Klasse 7/8	
„Fit in Sachen Sucht“, Ausbildung Schülermultiplikatoren Suchtprävention, 10 Kurstermine à 2,5 Std.	ab Klasse 8	
„Sucht? Ohne mich?“, Suchtprävention, 3 Workshops à 2 Std.	Klasse 7 und 8	
Workshop Glücksspielprävention (3 UE)	Klasse 9/10	
Multiplikatorenseminare - MädchenSuchtJunge - Suchtprävention - Ess-Störungen - Legale/illegale Suchtmittel	Lehrkräfte Schulsozialarbeiter Sozialpädagogen	Ggf. nach Absprache
Entwicklung eines Schulkonzepts (Sucht-) Prävention in der Schule (Begleitung und Beratung) Entwicklung eines Stufenplans im Umgang mit suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen	Lehrerkollegien, Schulentwicklungsgruppen	Ggf. nach Absprache

Polizeipräsidium Offenburg

Sonja Hoffmann

Tel.: 07222/761-400

Mail: Sonja.Hoffmann@polizei.bwl.de

Internet: www.polizei-bw.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Medienkompetenz für Eltern	Eltern	
Medienkompetenz für Schüler	ab Klasse 5	
Alkohol und illegale Drogen im Straßenverkehr	ab Klasse 8	
Die Kriminalpolizei informiert Eltern zum Thema Sucht	Eltern	
Die Kriminalpolizei informiert Jugendliche zum Thema Sucht	ab 13 Jahren	
Informationsveranstaltung Illegale Drogen	Lehrkräfte Eltern	
Informationsveranstaltung Illegale Drogen	ab Klasse 5	



Baden-Württembergischer Landesverband für Prävention und Rehabilitation gGmbH

Infos und Buchung bei der Fachstelle Sucht Rastatt -Baden-Baden

Ansprechpartner*innen:

Veronika Bischof (veronika.bischof@bw-lv.de, 07222 - 405879-0)

Franziska Reichert (franziska.reichert@bw-lv.de, 07222 - 405879-0)

Wolfgang Langer (wolfgang.langer@bw-lv.de, 07222 - 405879-0)"

<http://www.bw-lv.de>

Alle Angebote finden Sie ausführlich beschrieben in unserem [Maßnahmenkatalog](#)

Angebote für Schüler*innen

Wir basteln einen Seelentank	4. – 6. Klasse	
Schüler*innen stark machen gegen Drogen und Alkohol	6. – 9. Klasse	
Mädchen Sucht Junge	7. – 9. Klasse	
Workshop Tom und Lisa	8. – 10. Klasse	
Risikochek für alkoholauffällige Jugendliche	Jugendliche im Alter von 14 – 18 Jahren	
Suchtprävention an beruflichen Schulen	Berufsschulen	
Ohne Rauch geht's auch!	Ab 5. Klasse	
Im Internet mit Maß und Spaß – Teil 1	Ab 6.Klasse	
Im Internet mit Maß und Spaß – Teil 2	Ab 6.Klasse	
Ergänzende Angebote zu den Workshops - Besuch in einer Fachklinik - Arbeit mit Betroffenen	Schulen	
Projekt- und Aktionstage	Ab 6. Klasse	

Schüler*innen im Rahmen von Halt

Tom und Lisa - Alkoholprävention	Klasse 7 und 8	
Risiko-Check Alkohol	Klasse 8 und 9 (auch älter)	
FASD - ein Thema für junge Leute!	ab 15 Jahren	

Angebote für Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen

Multiplikatorinnen- /Multiplikatorenseminar Mädchen Sucht Junge		
Multiplikatorinnen- /Multiplikatorenseminar Tom und Lisa		
Erarbeitung eines Strukturkonzeptes		
Motivierende Gesprächsführung		

Angebote für Eltern

Eltern im Gespräch mit den Kindern		
Themenbezogene Elternabende zu Alkohol, Rauchen, illegale Drogen, Computer und Co		

Sonstiges

Feel ok	Schüler*innen Azubis Lehrer*innen Multiplikatoren/-innen	
---------	---	--

Feuervogel e.V.

Spezialisierte Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend

Ulrike Fritsch

Tel.: 07222/788838 Fax: 07222/788838

Mail: info@feuervogel-rastatt.de

Internet: www.feuervogel-rastatt.de

Angebot	Zielgruppe	Kosten
Präventionsveranstaltung – Sicher surfen – Selbstbehauptung im Internet und sichere Reise im Cyberspace für Grundschulklassen	ab Klasse 4	nach Absprache